

Anträge und Resolutionen

Inhaltsverzeichnis

ANTIFASCHISMUS

A1 Shoah Namensmauer: Erweiterung der Gedenkstätte	18
A2 Umbenennung von belasteten Straßennamen	20

ARBEITSWELT

AR1 Arbeit muss gerecht verteilt werden!	21
AR2 Die Abschaffung der kalten Progression	23
AR3 Lehrausbildung statt Leerausbildung	24
AR4 Reglementierung von Kettenverträgen	26
AR5 Resolution: Solidarität mit den "Sezonieri"	27
AR6 Tourismus ist nicht nur Kultur, sondern auch immer harte Arbeit!	28

BILDUNG

B1	Ein lautes Nein zum rassistischen Bildungsdiskurs!	29
B2	Ethik für alle!	32
B3	Finanzielle sowie generelle Aufwertung der Elementar- und Primarbildung	33
B4	Gegen Studiengebühren - auch unter Türkis-Grün!	35
B5	Reform des Lehramtsstudiums	36
B6	„Mehr psychotherapeutische Hilfe an Schulen!“	37

FRAUEN

F1 Fair Play Oide_a	38
F2 Mehr Gewaltprävention für ein besseres Leben für alle!	39
F3 Nach den Sternen greifen!	41

GESELLSCHAFT

G1	Ein Ende der Diskriminierung beim Blut- und Blutbestandanteilspenden	42
G2	8. Mai - Tag der Befreiung als gesetzlicher Feiertag	45
G3	Doppelstaatsbürgerschaften leichter möglich machen	46
G4	Aufnahme von Sportwetten und "LootBoxen" in den Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes	47
G5	Besitz und Privilegien von Glaubensgemeinschaften	48
G6	Rechtliche/medizinische Rahmenbedingungen von Trans* sowie Intergeschlechtlichen Personen verbessern	49
G7	Staatsbürgerschaftsgesetz NEU	51
G8	Strukturelle Diskriminierung aufheben – mehr Väter in Karenz!	53
G9	Verbot von Werbung für Glücksspiel	55
G10	WahlbeisitzerInnen Entschädigung	57

GESUNDHEIT

GE1	"Parität ist nicht immer fair"	58
GE2	Kostendeckung empfohlener Impfungen	61
GE3	Kostenlose psychologische Vorsorgeuntersuchungen	62
GE4	Mehr Psychotherapie Jetzt!	63
GE5	„Mehr Psychotherapie“	64

INTERNA

- | | | |
|----|--|----|
| I1 | Bundesparteitag alle zwei Jahre abhalten | 65 |
| I2 | Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun: Mehr Demokratie in die Sozialdemokratie! | 66 |
| I3 | Resolution: Stärken wir unsere Basis! | 68 |
| I4 | Für mehr Beteiligung von FunktionärInnen | 69 |

INTERNATIONALES

IN1	Für eine gemeinsame europäische Friedenspolitik!	70
IN2	Frieden im Nahen und Mittleren Osten – Eine Aufgabe der europäischen Sozialdemokratie!	71
IN3	Resolution: Kein Krieg in Rojava!	73
IN4	Resolution: Solidarität mit der bolivianischen MAS-Partei (Movimiento al Socialismo)	75

KOMMUNALES

K1	Der öffentliche Raum gehört allen, gegen das „deterrent design“	77
K2	Wiener Jugendsportscheck	78

KUNST & KULTUR

KU1 Erhöhung des Anteils des Kulturbudgets für die freie Szene

79

NACHHALTIGKEIT

N1	Aufstockung des Green Climate Fonds	80
N2	Die Leiden der jungen Gans	81
N3	Drastische Reduktion der Subventionen in umweltkontraproduktive Maßnahmen	83
N4	Einschränkung der Verwendung von Palmöl	84
N5	Eintagsküken – vergast und geschreddert	86
N6	Investitionsbegrenzung für fossile Energiegewinnung	88
N7	Keine Kastration am Vollspaltboden	89
N8	Klimagerechtigkeit durch SPÖ-Klimabonus	91
N9	Palmenbögen	92

NETZPOLITIK

NE1	Informationsfreiheit bei Digital-Konzernen	94
NE2	OpenSource in der öffentlichen Verwaltung	96
NE3	Stärkung des europäischen Datenschutzes	98
NE4	Wendelstein 7-X – Kernfusion ist realistisch	99

NEUROPA

NEU1	Europas Demokratie – SpitzenkandidatInnen for President!	100
NEU2	Wahlrecht für EU-BürgerInnen	101

SICHERHEIT

S3 Mehr Sicherheit durch besseres Waffenrecht

102

SOZIALES

SO3	Scheuklappen ab! Endlich Gehör für pflegende Angehörige!	104
SO4	Wenn schon Pflege daheim, dann wenigstens fair!	106

VERKEHRSPOLITIK

V1	365 Euro heißt 365 Euro: Ungleichheit beim 365-Jahresticket stoppen	107
V2	Einführung einer Linie N10 von Niederhofstraße U bis Heiligenstadt U + S	108
V3	Günstige Öffis auch für StudentInnen – Ausweitung des Modells „Top-Jugendticket“	110
V4	Öffentliche Verkehrsmittel im ländlichen Raum ausbauen	111
V5	Rasengleise und neue Strecken für die Wiener Straßenbahn!	113

WOHNEN

W1	Änderung der Regelungen bezüglich Meldelücken der Wiener Gemeindewohnungen	114
W2	Überprüfung der Einhaltung des MRG	115

Antrag A1: Shoah Namensmauer: Erweiterung der Gedenkstätte

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- Die Errichtung von weiteren Denk- und Mahnmälern für weitere Opfergruppen, die durch das NS-Regime ermordet wurden.
- Die Sicherstellung eines gleichwertigen Gedenkens aller Opfergruppen.
- die SPÖ Abgeordneten im Parlament auf sich für eine Erweiterung der Gedenkstätte einzusetzen.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Schon lange gibt es Pläne zur Errichtung einer Gedenkstätte für die 66.000 in der Shoah ermordeten jüdischen Österreicherinnen und Österreicher. Als im Jahr 2018 die Übernahme des Großteils der Kosten durch den Bund zugesichert wurde, war die Realisierung des Projekts sichergestellt.

Kurt Yakov Tutter, der Initiator des Projekts und als Kind selbst vor den Nationalsozialisten geflohen, setzte sich jahrelang für die Umsetzung des Projekts ein. Das vom Architekten DI W. Wehofer entworfene Projekt von Tafeln, auf denen die Namen aller ermordeten 66.000 österreichischen Jüdinnen und Juden eingemeißelt werden sollen, wird am Ostarrichipark vor der Nationalbank umgesetzt. Das Denkmal befindet sich somit an einem relativ zentralen Platz und gegenüber dem Landesgericht, wo während des Nationalsozialismus „369 Wochen lang“ Hinrichtungen stattfanden. Die Namensliste basiert auf der Namensdatenbank der Shoah-Opfer, die das Österreichische Dokumentationsarchiv zur Verfügung stellt. Die Fertigstellung der Namensmauer ist für 2021 geplant.

Die Umsetzung eines solchen Gedenkprojekts ist äußerst begrüßenswert, Kurt Tutter gebührt daher auch hohe Dankbarkeit und Respekt. Das Projekt ist aber dahingehend kritisierbar, dass nicht allen Opfergruppen, die aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung ermordet wurden, gedacht wird. Wenn auch Jüdinnen und Juden durch die Shoah besonders stark unter dem Nationalsozialismus zu leiden hatten, dürfen auch weitere Opfergruppen der diskriminierenden Politik nicht vergessen werden.

Angesichts der oft jahrelangen Prozesse, die es benötigt ein Denkmal zu errichten, sollte die Gelegenheit genutzt werden, ein Denkmal für alle Opfergruppen, die aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung ermordet wurden, zu errichten.

Ein Ziel der Berücksichtigung anderer Opfergruppen ist es, die Dimension der Rassenpolitik zu

zeigen. Nur weil jemand nicht jüdisch war, bedeutete das nicht, dass der/diejenige sicher vor Deportation oder Ermordung war. Mit einem Denkmal für alle Opfergruppen kann man auch einen größeren Teil an Menschen erreichen. Die Recherche der Namen nicht-jüdischer Opfer ist jedoch oftmals sehr schwierig, weshalb es sinnvoll erscheint, hier von der Idee einer Namensmauer abzuweichen. Dabei kann die Umsetzung der Namensmauer für die ermordeten österreichischen Jüdinnen und Juden beibehalten und weitere Denkmalteile, in anderer Form, hinzugefügt werden. Zu berücksichtigen bleibt, dass Jüdinnen und Juden die am stärksten betroffene Opfergruppe bilden, weshalb dem Denkmal für die ermordeten Jüdinnen und Juden auch mehr Raum gegeben werden kann. Das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik sollte an einem Ort stattfinden und nicht verteilt in der Stadt. Negativbeispiel kann hier das Holocaust-Mahnmal in Berlin sein. Das Stelenfeld ist bekannt, weniger jedoch die einzelnen Denkmäler für z.B. Roma und Sinti oder für LGBT.

Antrag A2: Umbenennung von belasteten Straßennamen

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Umbenennung des Dr.-Karl-Lueger-Platzes.
- die Prüfung weiterer Umbenennungen, der 28 von der HistorikerInnen-Kommission der Stadt Wien als diskussionswürdig eingestuftem Straßen.
- die Anbringung weiterer Zusatztafeln an Straßen aus der Liste der HistorikerInnen-Kommission der Stadt Wien.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Im Juni 2012 wurde vom Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft, nach langjährigen Diskussionen, der Dr.-Karl-Lueger-Ring in Universitätsring umbenannt.

In Wien existieren allerdings noch zahlreiche belastete Straßennamen, wie etwa der Dr.-Karl-Lueger-Platz. 2013 präsentierte eine Kommission aus Historikerinnen und Historikern eine Untersuchung, nach der rund 170 Straßennamen in Wien als historisch belastet eingestuft wurden, für 28 davon sah die Kommission intensiven Diskussionsbedarf. Für jene 28 Namen wurden Zusatztafeln angebracht. Die Kontextualisierung durch Zusatztafeln ist ein erster Schritt zur kritischen Auseinandersetzung mit belasteten Straßennamen. Dies geht jedoch nicht weit genug, die Stadt Wien muss sich klar gegen Positionen, wie dem Antisemitismus bekennen und als Konsequenz belastete Straßennamen umbenennen.

Antrag AR1: Arbeit muss gerecht verteilt werden!

Antragsteller/in:	JG Währing
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich.
- die Wahlmöglichkeit der 4 oder 5 Tageweche bei 30 Stunden und vollem Lohnausgleich.
- die 6. Urlaubswoche für alle ArbeitnehmerInnen unabhängig von der Beschäftigungsdauer in einem Unternehmen.
- die Erhöhung des Anspruchs auf Wochenendruhe von 36 auf 48 Stunden.
- das Nachholen von Feiertagen, die auf ein Wochenende fallen, am darauffolgenden Arbeitstag.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Der Arbeitsmarkt ist seit Jahrzehnten einem Wandel unterzogen. Technischer Fortschritt als auch Digitalisierung haben unter anderem dazu beigetragen, dass sich die Arbeitswelt ständig verändert. Lange bestand die Annahme, dass technischer Fortschritt die individuelle Arbeitszeit verkürze, doch die Realität zeigt es anders. Anstatt einer Entlastung sehen sich viele ArbeitnehmerInnen mit längeren Arbeitszeiten und einem mehr an Arbeit konfrontiert.

Besonders Frauen sind Leidtragende der immer höher werdenden Anforderungen am Arbeitsmarkt. Denn neben wachsenden Aufgabenbereichen in der Arbeitswelt sind sie immer noch doppelt und mehrfach belastet. Das Dilemma von Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen ist meist weiblich. Neben Kinderbetreuung und Erziehungsarbeit gilt es sich um den Haushalt und um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern.

Frauen leisten mehr als zwei Drittel der unbezahlten Arbeit – auch Care-Arbeit genannt, neben ihrer bezahlten Arbeit. Der Wert dieser unbezahlten Arbeit entspricht ca. einem Drittel des Sozialprodukts westlicher Gesellschaften. Trotzdem bleiben die unbezahlten Beiträge die Frauen leisten unsichtbar und werden gesellschaftlich kaum wertgeschätzt. Aber unbezahlte Arbeit ist auch wirtschaftliches Handeln und schafft einen Mehrwert.

Diese enormen Anforderungen, die an Frauen aber auch Männer gestellt werden, machen die Menschen jedoch nicht produktiver, sondern im Gegenteil, unproduktiver. Ein über einen längeren Zeitraum anhaltender hoher Stresspegel wird in vielfacher Hinsicht zur Belastung, auch gesundheitlich gesehen, Herzinfarkte, Schlaganfälle, Diabetes oder psychische Erkrankungen sind die Folge. Lange Arbeitstage rauben Energie und Kraft, im

Beruf, aber auch im Privatleben.

Die Sozialdemokratische Partei als Partei der ArbeiterInnen muss sich daher die Frage stellen, wie wir leben wollen, wie der Arbeitsmarkt von heute – aber auch von morgen aussehen soll. Wir müssen darüber nachdenken, welchen Wert wir der Erwerbsarbeit, aber auch der unbezahlten Arbeit geben und nach welcher Entlohnung.

Antrag AR2: Die Abschaffung der kalten Progression

Antragsteller/in:	PG Arbeit & Wirtschaft
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Abschaffung der kalten Progression durch eine jährliche Anpassung der Tarifstufengrenzen im EStG gemäß Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Die hitzige Diskussion über die Abschaffung der kalten Progression ist schon länger eine kontroverse aber bitter nötige, denn die kalte Progression ist, wenn man es nüchtern betrachtet, nichts anderes als eine jährliche Steuererhöhung. Diese kommt zwar dem Staat zugute, bedeutet aber, dass sich die Bevölkerung von Jahr zu Jahr weniger leisten kann.

Doch welche Alternative zur kalten Progression gibt es?

Durch die Einführung eines Absetzbetrages kann eine inflationsangepasste Gehaltsangleichung stattfinden und dadurch den ArbeitnehmerInnen eine massive Steuerersparnis zugutekommen.

Neoliberale Kräfte wie ÖVP und Grüne zeigen sich in Form von Milliardenbeträgen gegenüber Großindustriellen äußerst großzügig, wie man am aktuellen Beispiel der geplanten Senkung der KÖST eindrucksvoll beobachten kann.

Im Gegensatz zu den Stimmen der Wirtschaft, sollten wir als SozialdemokratInnen den Anspruch haben, unserem Klientel, den hart arbeitenden Menschen in diesem Land, die Last von den Schultern zu nehmen.

Antrag AR3: Lehrausbildung statt Leerausbildung

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- einen Berufsausbildungsfonds als Ausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben. Er soll dazu beitragen, dass "ausbildungsfaule" Betriebe die Sozialversicherungsbeiträge der Lehrlinge übernehmen.
- dass sich Betriebe verpflichten müssen, unter der Einbindung des Betriebsrats und des Jugendvertrauensrats, einen Ausbildungsplan für jeden Lehrling anhand des Berufsbildes zu erstellen.
- ein Lehrlingsinspektorat, welches im Arbeitsinspektorat eingegliedert ist. Es soll stichprobenartig Betriebe besuchen dürfen, um dort die Ausbildungsqualität sicherzustellen. Dieses Inspektorat soll eine beratende Funktion einnehmen, aber auch dazu befugt sein, Betriebe mit prekären Verhältnissen zu warnen und gegebenenfalls die Ausbildungsberechtigung zu entziehen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Für junge Menschen in der Lehrausbildung wird es immer schwieriger sich eine eigene Existenz aufzubauen. Rasant steigende Mietpreise und weitere Lebenshaltungskosten stellen eine immer größere Herausforderung zur finanziellen Unabhängigkeit dar und bauen Druck auf. Die letzte schwarz-blaue Regierung hat dabei ihren Beitrag geleistet, den Druck – beispielsweise durch den 12-Stunden-Tag - zu erhöhen.

Im Jahr 2018 ist zwar die Zahl der Lehrlinge wieder gestiegen, doch liegt sie im Vergleich zu 2008 mit rund 24.000 weniger Lehrlingen noch weit zurück. Und auch ein Blick in die 80er Jahre mit rund 85.000 mehr Lehrlingen zeigt, dass noch viel getan werden muss, um die Lehre erneut attraktiver zu machen.

Neben dem Abschluss ist jedoch auch die Qualität der Ausbildung entscheidend. Ein Blick auf die Lehrabschlüsse zeigt, dass großer Handlungsbedarf besteht: die letzten Jahre brachten einen Rekord an Lehrabbrüchen mit sich. Und laut dem „Lehrlingsmonitor“ der ÖGJ haben 1/5 der Lehrlinge zwischen 2017 und 2018 über einen Abbruch ihrer Lehrausbildung nachgedacht. Die Gründe dafür sind unter anderem, dass Lehrlinge häufig ausbildungsferne Tätigkeiten ausführen müssen. Rund 36 Prozent der befragten Minderjährigen gaben in dieser Befragung an, Überstunden leisten zu müssen - viele von ihnen unfreiwillig.

Diese Tatsachen sind besorgniserregend und erfordern größere Reformen. Dabei sollten

jene, die sich für die Lehre entscheiden, nicht zu kurz kommen. Die Lehre als Bildungsweg muss aufgewertet werden. Ein notwendiger Schritt sind hierbei die Entlastung bei Beiträgen wie der Sozialversicherung, die durch jene Betriebe in einen Berufsausbildungsfonds einbezahlt werden, die keine Lehrlinge ausbilden. Aber auch die Kontrolle und ein gut ausgearbeiteter Ausbildungsplan soll durch ein neues Inspektorat garantiert werden.

Durch eine bessere Ausbildungsqualität, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Geld am Ende des Monats soll die Lehre Chancen eröffnen.

Antrag AR4: Reglementierung von Kettenverträgen

Antragsteller/in:	JG Margareten
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Schließung sämtlicher Schlupflöcher, die Kettenverträge ermöglichen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Kettenverträge tragen maßgeblich zur Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse in Österreich bei. Als Kettenvertrag wird jede Aneinanderreihung mehrerer zeitlich befristeter Arbeitsverhältnisse bezeichnet, die zwischen dem*derselben Arbeitgeber*in mit dem*derselben Arbeitnehmer*in abgeschlossen werden. Die negativen Auswirkungen einer solchen Befristung sind vielseitig, ziehen aber immer eine andauernde Job-Unsicherheit auf Seiten der Arbeitnehmer*innen zugunsten einer personellen Flexibilisierung für die Arbeitgeber*innen mit sich.

Statistisch betrachtet sind vor allem Menschen von solch einem Arbeitsverhältnis betroffen, die vor dem Antritt eines neuen Lebensabschnitts stehen. Dies inkludiert Studierende bzw. junge Erwachsene und Frauen bzw. Personen vor der Familiengründung. Der EuGH geht sogar so weit, die Befristung von Arbeitsverträgen als mittelbare Diskriminierung von Frauen zu definieren. (C-274/18) Besorgniserregend ist, dass besonders Personen, die auf einen unbefristeten Vertrag zur sozialen Absicherung angewiesen sind, bevorzugt in ein befristetes Arbeitsverhältnis gedrängt werden. Beispielhaft hierfür ist die Situation vieler Jungwissenschaftler*innen an der Universität Wien, welche wieder und wieder befristet angestellt werden - in einem Fall sogar 28-mal - um der Universität Wien die finanzielle Aufwendung einer unbefristeten Anstellung zu ersparen. (Thaler 2019)

Nach der ständigen Rechtsprechung des OGH ist „der Abschluss von Kettenverträgen [...] immer dann wie ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit zu behandeln, wenn nicht besondere wirtschaftliche oder soziale Gründe sie gerechtfertigt erscheinen lassen.“ (RS0021824) [1] Mangels einer klaren gesetzlichen Verankerung gibt es für Arbeitnehmer*innen daher nur die Möglichkeit einer mit hohem Aufwand verbundenen gerichtlichen Klage. Dies veranschaulicht, dass die bisher erfolgten Maßnahmen der österreichischen Politik nicht weit genug gingen, um Arbeitnehmer*innen vor der steten Willkür in Bezug auf befristete Arbeitsverhältnisse zu schützen.

[1] EuGH. 03.10.2019, C-274/18

OGH. 22.09.1953, 4 Ob 178/53.

Thaler, Selina. 2019. Kettenverträge an Unis: Halten oder sprengen? [https://](https://www.derstandard.at/story/2000100381493/kettenvertraege-an-unis-halten-oder-sprengen)

www.derstandard.at/story/2000100381493/kettenvertraege-an-unis-halten-oder-sprengen

AR5: Resolution: Solidarität mit den "Sezonieri"

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Seit einigen Jahren gibt es ein Projekt der PROGE, das sich „Sezonieri-Kampagne“ nennt und sich zum Ziel gesetzt hat, die Lage der Erntehelfer*innen, bzw. Saisonarbeiter*innen in Österreich zu verbessern. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, der Ukraine und zum Teil auch um Menschen mit Fluchthintergrund, deren soziale Stellung in Österreich nicht gefestigt ist und die stark unter Rassismus und Diskriminierung leiden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Sprachbarriere, die es für die Betroffenen schwer macht, sich von ihren Rechten als Arbeitnehmer*innen Kenntnis zu verschaffen. Ein großer Teil der Kampagne besteht daher in Informationsverbreitung über Arbeitsrecht und über kollektivvertragliche Rechte.

Außerdem handelt es sich bei dieser Gruppe um eine, die gewerkschaftlich schlecht erschlossen ist. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass es sich fast ausschließlich um befristete Arbeitsverhältnisse handelt. Andererseits ist die Aufmerksamkeit der Arbeitnehmer*innenvertretungen (Gewerkschaft und Landarbeiterkammern) oft nur gering, was auch damit zu tun hat, dass das öffentliche Bewusstsein für die Ausbeutung von Erntehelfer*innen generell erst seit kurzem besteht.

Der Arbeitsalltag der Saisonarbeiter*innen ist geprägt von Umgehung der kollektivvertraglichen und arbeitsrechtlichen Normen durch die Unternehmer*innen. In vielen Fällen geht aber die soziale Schieflage darüber hinaus. Große Probleme gibt es bei der Unterbringung durch den*die Unternehmer*in. Zum Teil sind Saisonarbeiter*innen von (sexualisierter) Gewalt betroffen. Viele dieser Missstände sind vermeidbar. Das Hauptproblem liegt aber v. a. bei der Verwehrung der KV-Rechte in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit.

Wir als Junge Generation zeigen uns solidarisch mit allen Erntehelfer*innen, Saisonarbeiter*innen und mit der "Sezonieri"-Kampagne. Wir wollen uns weiterhin für eine strukturelle Verbesserung der sozialen Lage von Saisonarbeiter*innen und Erntehelfer*innen einsetzen und bemühen uns um eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Sezonieri-Kampagne vor allem in Form von Bewusstseinsförderung (z.B. Vernetzungstreffen) und Knowhow (z. B. Unterstützung mit Sprachkenntnis).

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Antrag AR6: Tourismus ist nicht nur Kultur, sondern auch immer harte Arbeit!

Antragsteller/in:	JG Innere Stadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Vida bezüglich eines Themenschwerpunkts zu Arbeit in Tourismus und Gastronomie.
- eine faire Arbeitszeitgestaltung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aufhebung der 8 Stunden Ruhezeit und Einführung der 11 Stunden Ruhezeit, Erhöhung des geplanten Zeitraums von Dienstplänen von momentan zwei Wochen auf mindestens ein Quartal, etc.) in den genannten Branchen.
- den Schwerpunkt der Beratung auf den Schutz von Familien sowie auf Bildungsmöglichkeiten zu legen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Jedes Jahr schreibt Wien neue Rekorde bei Nächtigungen. Beliebte Besuchsorte wie das Wiener Rathaus sind voll mit Gästen und Schaulustigen und doch gibt es eine Branche, in der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedes Jahr wenig bis kaum von dieser guten Wirtschaftsleistung profitieren. Im Gegenteil, sie werden hier noch dazu aufgerufen, bei schlechteren Arbeitsbedingungen mehr zu leisten.

Tourismus und Gastronomie bedeuten eine endlose Reihe an Ausreden und Ausnahmen. Das kann nicht so weitergehen! Hier gehört gehandelt, da vor allem junge Menschen oft im Tourismusbereich arbeiten und sich ihrer Rechte nicht bewusst sind. Die Arbeitsaufzeichnung muss hier verbessert werden und darf nicht mehr nur in den Händen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber liegen, welche diese bei Bedarf schönen oder straffen, um Konsequenzen zu umgehen.

Ruhezeiten in einem Beruf, der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fordert das menschlich beste und immer vorbildlichste Verhalten zu zeigen, dürfen nicht mit 8 Stunden beziffert sein. Beim Gehalt darf das Wort „Trinkgeld“ keine Rolle spielen, denn das Trinkgeld zahlt keine Pension, wird nicht als Einnahme gezählt und ist im späteren Leben keine Garantie sich selbständig etwas aufbauen zu können. Diese Liste könnte man noch weiter ergänzen mit Themen wie Überstunden, Folgekrankheiten durch den unregelmäßigen Tagesablauf, schlechte Ausbildungsverhältnisse usw.

Antrag B1: Ein lautes Nein zum rassistischen Bildungsdiskurs!

Antragsteller/in:	JG Penzing
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- dass sich die SPÖ nicht weiter am rassistischen Bildungsdiskurs der Bundesregierung beteiligt: Nein zum Kopftuchverboten, "Ausländerklassen" und Timeout-Klassen.
- dass im Bildungssystem dort angesetzt wird, wo es Kinder und Jugendlichen brauchen:
 - einen Ausbau der Qualitätssicherung,
 - mehr Stützkräfte wie Schulpsycholog_innen und Sozialarbeiter_innen,
 - eine Verbesserung der Lehrer_innenausbildung in den Bereichen Psychologie,
 - Gewaltprävention und Mobbingawareness,
 - Deutsch als Fremdsprache als Fixpunkt einer jeden Fachdidaktikausbildung von Lehrer_innen,
 - die Implementierung von mehrsprachigem Unterricht,
 - den Ausbau von (fachübergreifendem) Teamteaching,
 - sowie den Ausbau der sonderpädagogischen Lehrstellen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Pisa 2019 ist da und erneut zeigt sich, dass Österreich im Bereich „Lesen“ immer noch deutlich hinter dem OECD-Schnitt liegt. Die leichte Rangverbesserung liegt nicht an der Verbesserung unserer Kinder und Jugendlichen, sondern daran, dass sich einige Länder, die in den letzten Jahren vor uns lagen, verschlechtert haben. Jede_r vierte Jugendliche kann am Ende seiner_ihrer Pflichtschulzeit nicht ausreichend und sinnerfassend lesen. Dabei wird in unserem digitalen Wissenszeitalter diese Fähigkeit immer bedeutender.

Unser Schulsystem zieht eine Generation von Kindern und Jugendlichen heran, die aufgrund ihrer Geburt bereits als Systemversager_innen zum Scheitern verurteilt sind: kaum ein anderes Land hat so große Unterschiede zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Familien, zwischen Kindern aus einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten, zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Wenn es zum massenhaften Scheitern von Schüler_innen gewisser Schichten kommt, ist es nicht die Schuld der Schüler_innen, sondern die des Systems! Als Sozialdemokratie sind wir dazu verpflichtet, das Bildungssystem so zu verbessern, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Geburt die gleichen Chancen haben.

Der aktuelle Bildungsdiskurs beschäftigt sich jedoch nicht mit Lösungsansätzen, sondern damit Feindbilder zu suchen. Anstatt wissenschaftlich- und praxisgeprüfte Maßnahmen zu

ergreifen, wurde über Kopftuchverbote, „Ausländerklassen“ (zynisch „Deutschklassen“ genannt) und Timeoutklassen gesprochen. Obwohl die SPÖ diese Maßnahmen nicht gefordert hatte, ist sie auf den Diskurs eingestiegen und hat ihn so legitimiert. Das ist der falsche Weg. Neueste Studien der Stanford University über Frankreich zeigen sogar, dass ein Kopftuchverbot die Integration muslimischer Mädchen gefährdet. In Frankreich ist das Kopftuch in öffentlichen Schulen seit 2004 verboten. Innerhalb eines Jahres ist die Schulabbrecherinnenquote unter betroffenen Mädchen um ganze 6% gestiegen. Die Differenz in den Beschäftigungsquoten muslimischer und nicht-muslimischer Frauen hat sich nach dem Verbot um ein Drittel erhöht, muslimische Frauen bekamen mehr Kinder und lebten häufiger mit ihren Eltern zusammen, während sich im gleichen Zeitraum bei männlichen Muslimen nichts am Bildungs- oder Erwerbserfolg geändert hatte. Auch zeigen Forschungsergebnisse aus der Zweit- und Fremdsprachendidaktik, dass eine Isolierung in Deutschklassen zu einer Verschlechterung anstatt einer Verbesserung der Schüler_innen führt.

Als Sozialdemokratie müssen wir mit den Erkenntnissen von Expert_innen und Wissenschaftler_innen arbeiten, anstatt mit Stammtischparolen. Ein Kopftuchverbot oder „Ausländerklassen“ marginalisieren Jugendliche, die jetzt bereits vom System Schule benachteiligt werden noch weiter. Statt auf den rassistischen Kurs einzusteigen, müssen wir sozialdemokratische Lösungen bieten.

Es braucht eine bessere Evaluierung und Qualitätssicherung in den Schulen. Schon jetzt gibt es Qualitätssicherungsagenturen (QUIBB und SQA), die momentan jedoch noch sehr wenig Möglichkeiten haben, Verbesserungen in den Schulalltag zu bringen. Diese müssen ausgebaut werden – und ihre Maßnahmen in Kooperation mit den Schulpartner_innen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler_innen) an den Schulen stärker verankert werden. Ein besonders wichtiger Punkt hierbei ist das regelmäßige und anonyme Lehrer_innenfeedback.

Außerdem gibt es an den Schulen viel zu wenige Stützkräfte, wie etwa Schulsozialarbeiter_innen und Schulpsycholog_innen. 2018 erschien eine Studie, die zeigte, dass jedes 3. Kind schon einmal psychisch krank war. Auf ganz Österreich gerechnet, sind das so viele Menschen wie in Linz, Graz und Innsbruck gesamt leben. Dennoch sind psychische Krankheiten in vielen Teilen der Gesellschaft immer noch ein großes Tabu-Thema und schulpsychologische Beratungsstellen sind, wenn überhaupt, meist nur in Ballungsräumen zugänglich. Psychologische Probleme gibt es jedoch nicht nur in Wien, Linz oder Graz sondern auch in kleinen Orten, die nur eine örtliche Volks- und Mittelschule haben. Besonders gravierende Probleme wie Schulabbruch und Gewalt in der Schule könnten durch einen Ausbau der Schulsozialarbeit verringert werden. 12,7% der Jugendlichen sind Schulabbrecher_innen. Von den 18-24 Jährigen, die nur einen Pflichtschulabschluss erreichen, ist jede_r 5. arbeitslos. Gewalt in der Schule ist nicht erst seit den Vorfällen in der HTL Ottakring ein Problem: Kein Kind kommt gewalttätig zur Welt – Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist meist ein Ausdruck tiefster Hilflosigkeit. Dennoch werden Lehrer_innen mit den Problemen viel zu oft alleine gelassen und während der Ausbildung viel zu wenig auf diese Schwierigkeiten vorbereitet. Die Schule ist kein Ort reiner pädagogischer Wissensvermittlung. Es muss auch auf persönliche Probleme der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden - dies kann jedoch nur geschehen, wenn es

zu einer besseren Ausbildung von Lehrer_innen und einer stärkeren Einbindung von Schulsozialarbeiter_innen kommt.

Ein anderes großes Problem ist Deutsch im Fach. Während zukünftige Lehrer_innen, die Deutsch auf Lehramt studieren, mittlerweile einen guten Teil ihrer Ausbildung der Frage von Deutsch als Zweit- und Fremdsprache widmen, ist diese Frage in anderen Fächern kaum behandelt. Dabei kann kein Bildungserfolg erreicht werden, wenn wir uns dieser Frage nicht stellen. Viele Schüler_innen scheitern in Fächern wie Biologie, Mathematik oder Geografie nicht aufgrund mangelnder Intelligenz oder mangelndem Verständnis der Fachmaterie sondern schlicht aufgrund der Tatsache, dass beim Schreiben der Schulbücher und der Ausbildung der Lehrkräfte dieser Fächer immer noch von einem monolinguisitischen Habitus ausgegangen wird. Monolinguisitischer Habitus beschreibt das Phänomen, dass davon ausgegangen wird, dass die meisten Kinder und Jugendlichen nur Deutsch und dies auf einem Erstsprache-Niveau sprechen würden. Dies entspricht seit Jahrzehnten nicht mehr den Tatsachen. Text- und Leseverständnis ist nicht nur ein Problem der Deutschlehrer_innen – sondern ein Problem, dem sich fächerübergreifend angenommen werden muss. Auch Lehrkräfte, die nicht Deutsch studieren, müssen in ihrer Ausbildung stärker auf die Frage nach Deutsch im Fach sensibilisiert werden, denn nur so können wir allen Schülerinnen und Schülern faire Chancen geben. Auch die Implementierung von mehrsprachigem Unterricht sollte hier angedacht werden. Hierzu gibt es aus Deutschland bereits viele vielversprechende Projekte, wie etwa das KOALA Projekt (<https://www.bildung.koeln.de/beratung/sprachfoerderung/angebote/koala/index.html>).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau von Teamteaching und fächerübergreifendem Unterricht. Der Traum von der homogenen Klasse ist einer, der nicht der Realität entspricht. Zwischen Schüler_innen gibt es seit je her Unterschiede, denn Kinder und Jugendliche sind keine Maschinen, sondern Menschen. Diese Vielseitigkeit in Klassen darf jedoch nicht als Hindernis gesehen werden, sondern muss als das verstanden werden, was es ist: Eine Chance für eine vielfältigere Gesellschaft, in der Ideen und Talente nicht aufgrund eines Systems, das auf Gleichschalten aus ist, unterdrückt und übergangen werden. Damit jedoch allen Kindern gerecht werden kann, braucht es einen individualisierten und auf die Bedürfnisse angepassten Unterricht. Eine einzige Person, die nur eine bis maximal vier Stunden pro Woche vor 20-30 Kindern spricht, kann diese Leistung nicht erbringen. Um einen individualisierten Unterricht ermöglichen zu können, braucht es eine verstärkte Implementierung von Teamteaching in allen Schultypen. Dieses Teamteaching sollte jedoch nicht nur fächerspezifisch organisiert sein, sondern fächerübergreifend, sodass Kindern der Zusammenhang der unterschiedlichen Fächer besser vermittelt werden kann und statt einzelnen Bruchstücken ein gesamtes, großes Bild der Gesellschaft in den Köpfen der Schüler_innen gemalt wird. Zusätzlich braucht es auch einen Ausbau der sonderpädagogischen Lehrstellen, sodass wir Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf nicht zurücklassen.

Antrag B2: Ethik für alle!

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle Schüler*innen ab der 1. und bis zur 12./13. Schulstufe, unabhängig davon ob sie den Religionsunterricht besuchen oder nicht.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Im Schuljahr 2020/21 wird der Ethikunterricht ins Regelschulwerk überführt werden. Besuchen sollen ihn nur jene Schüler*innen, die, aus welchem Grund auch immer, keinen Religionsunterricht besuchen. Er soll eine Alternative zum Kaffeehaus bilden und bevorzugt von Religionslehrer*innen durchgeführt werden. Infolge der Beschäftigung mit dem Transzendenten in seinem Rahmen soll er gar Schüler*innen als "Appetitanreger" dienen und Abmeldungen vom Religionsunterricht verhindern. Kurzum: er hat sich dem Religionsunterricht unterzuordnen und ihm zu dienen. So zumindest die Vision, auch der neuen türkis-grünen Regierung.

Es kann aber auch anders gehen: der Ethikunterricht ist viel zu wichtig, um den Partikularinteressen der Religionsgemeinschaften geopfert zu werden. In einer offenen, säkularen Gesellschaft kann – und muss – ein Ethikunterricht viel mehr bieten.

In den Genuss eines Ethikunterrichtes haben alle Schüler*innen des intakten Klassenverbandes – ab der 1. und bis zur 12./13. Schulstufe – zu kommen. Ungeachtet ihrer konfessionellen Zugehörigkeit und in jeder Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Denn wer zum Zweck der Wertevermittlung Klassen dividiert, spaltet auch außerhalb der Schule und wer mit der Wertevermittlung zu spät beginnt, der vermittelt wenig.

Antrag B3: Finanzielle sowie generelle Aufwertung der Elementar- und Primarbildung

Antragsteller/in:	JG Döbling, JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine gesellschaftliche sowie eine finanzielle Aufwertung der Berufe Elementar- und VolksschulpädagogIn durch die Erhöhung der (Einstiegs-)Gehälter.
- einen höheren Mindestlohn für ausgebildete ElementarpädagogInnen und ausgebildete Assistenzkräfte in Kindergärten und anderen elementarpädagogischen Einrichtungen.
- eine pädagogische Grundausbildung für Hilfs- und Assistenzkräfte vor der Anstellung in Kindergärten und Volksschulen.
- die Schaffung von weiteren Anreizen um mehr (junge) Menschen – vor allem Männer aufgrund der ungleichen Geschlechterverteilung – für einen Job im Elementar- bzw. Primarbildungsbereich zu begeistern.
- die Sozialdemokratische Partei Österreichs auf sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten stetig für eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung der Berufe PädagogIn und LehrerIn einzusetzen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“ – sagte bereits John F. Kennedy. Bildung ist der Schlüssel zu einem besseren Leben und einer besseren Gesellschaft. Ein gut funktionierendes Bildungssystem ist die beste Sozial-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik. Besonders in der Elementar- und Primarbildung – also im Kindergarten und in der Volksschule – werden unsere zukünftigen Generationen geformt.

Wiens städtische Kindergärten verfügen über einen besonders guten Betreuungsschlüssel von zwei PädagogInnen und zwei AssistentInnen auf 15 Kinder (in einer Gruppe von unter Dreijährigen), während er in privaten Kindergärten nur auf eine*n PädagogIn und eine*n AssistentIn kommt. Damit dieser Betreuungsschlüssel städtischer Einrichtungen erhalten bleiben kann, werden allerdings oft auch nicht speziell ausgebildete PädagogInnen bzw. vor allem AssistentInnen angestellt, wodurch die Qualität der pädagogischen Arbeit leidet.

Die Kinderbetreuung in Wien wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Es werden stetig neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen, wobei es bereits eine über 100%ige Deckung für alle 3 bis 5-jährigen Kinder in Wien gibt. Auch Kinder unter 3 Jahren sind mittlerweile immer besser versorgt, wodurch es für viele Eltern die Möglichkeit gibt, sich

direkt nach der Karenz wieder in das Berufsleben einzubringen.

VolksschullehrerInnen und ElementarpädagogInnen haben als erste außerfamiliäre Bezugspersonen einen enormen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und auch auf deren Weiterentwicklung in den darauffolgenden Bildungsstufen. Diese Berufe zählen somit zu den wichtigsten Jobs der Republik!

Dennoch sind diese Berufsgruppen häufig mit gesellschaftlicher Geringschätzung konfrontiert. Oftmals wird angenommen, dass es PädagogInnen besonders gut hätten. Schließlich haben sie genauso wie die SchülerInnen Ferien und müssen während dieser Zeit nicht in die Schule gehen. Allerdings bedeutet das nicht, dass LehrerInnen in den Ferien komplett Freizeit haben. Denn diese Zeit muss genutzt werden, um den Unterricht vorzubereiten und Klassenarbeiten zu korrigieren. LehrerInnen verfügen also nicht über mehr Freizeit als gewöhnliche Angestellte und die Wochenarbeitszeit kann die 40 Stunden gut und gerne überschreiten. Zudem sind LehrerInnen ständig einem Leistungsdruck ausgesetzt und müssen sich vor der Klasse souverän präsentieren.

In Relation zum Ausbildungsaufwand und der großen Verantwortung werden ElementarpädagogInnen und VolksschullehrerInnen immer noch viel zu gering entlohnt und es entscheiden sich nur wenige für eine Karriere in der Elementar- bzw. Primarpädagogik. Daher wäre neben einer höheren gesellschaftlichen Wertschätzung auch eine finanzielle Aufwertung dieser Berufe wünschenswert: Bei einer 40-Stunden-Woche verdienen ElementarpädagogInnen je nach Berufsjahren zwischen 2.450,60€ und maximal 3.367,58€ brutto pro Monat, bei VolksschullehrerInnen liegt das Einstiegsgehalt bei lediglich 2.500€ brutto monatlich, während eine andere Berufsgruppe im Bildungsbereich – die UniversitätsprofessorInnen – zwischen ca. 5.000€ und 12.000€ verdienen. Dieser große Unterschied verdeutlicht, dass eine Erhöhung der Gehälter von Elementar- und PrimarpädagogInnen und damit eine Angleichung zu den ProfessorInnengehältern notwendig ist. Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern schafft auch Anreize und macht den Beruf ElementarpädagogIn bzw. VolksschullehrerIn deutlich attraktiver. Dies kann auch ein wichtiger Schritt zu einer ausgewogeneren Geschlechterverteilung in diesen Berufsgruppen sein – noch immer findet man unter den Elementar- und PrimarpädagogInnen kaum Männer.

Quellen zu den Gehaltsangaben:

<https://www.finanz.at/gehalt/lehrer/>

<https://personalwesen.univie.ac.at/jobs-recruiting/job-center/gehaltsschema/>

<https://www.wienerkindergruppen.org/betreuerinnen/lohnrechner/>

<https://sciencev1.orf.at/news/133781.html>

Antrag B4: Gegen Studiengebühren - auch unter Türkis-Grün!

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Ablehnung jeglicher Formen von Studiengebühren.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Der freie und offene Hochschulzugang in Österreich ist eine große soziale Errungenschaft der damaligen Wissenschaftsministerin* Hertha Firnberg in der Bundesregierung unter Bruno Kreisky. Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zeigen jedoch, dass sich die österreichischen Regierungen schrittweise vom freien und offenen Hochschulzugang verabschieden. So gibt es derzeit zwar keine "allgemeinen" Studiengebühren, doch nach der Mindeststudienzeit, plus zwei "Toleranzsemester" kostet jedes Semester 363,36 Euro, für Drittstaat Studierende (Studierende die nicht aus dem EU/EWR-Raum stammen) sogar 726,72 Euro. Auf den FHs gibt es generell ab dem ersten Semester Studiengebühren. Viele Menschen erhoffen sich von der Selektierung, dass die Universitäten dadurch bessere Betreuung anbieten können und die Qualität der Lehre steigt. Doch zu welchem Preis? In wenigen europäischen Ländern hat die soziale Herkunft einen so großen Einfluss auf den Bildungsweg einer Person wie in Österreich. Außerdem verstärken Studiengebühren die soziale Selektion.

Die neue türkis-grüne Regierung hält nicht nur an den Studiengebühren fest, sie will sie sogar erhöhen. Ihr Plan ist die Studiengebühren "regelmäßig zu valorisieren". Seit ihrer Einführung im Jahr 2000 betragen die Studiengebühren unverändert 363,36 Euro pro Semester. Hätte man diesen Betrag seither regelmäßig an den Verbraucherpreisindex angepasst, wären mittlerweile 523 Euro pro Semester fällig.

Studieren darf nicht vom Geldbörsel abhängen. Was Hertha Firnberg und Bruno Kreisky ermöglicht haben, muss erhalten bleiben. Ein Studium darf nicht Privileg Weniger sein. Nur wenn Studieren für alle möglich ist und gefördert wird, werden auch alle davon profitieren.

Antrag B5: Reform des Lehramtsstudiums

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine umfassende Reform des Lehramtsstudiums. Insbesondere soll die Abschaffung des Erfordernis des Doppelstudiums geprüft werden, wodurch der Zugang zum Lehrer*innenberuf auch mit einem einzelnen Fachstudium möglich wäre. Eine Aufspaltung der Fachstudien in reguläre Bachelor- und Masterstudien und Lehramtsstudien könnte dadurch verhindert werden.
- die Verlagerung der Lehramtsausbildung auf ein praxis- und pädagogikorientiertes Bachelorstudiums.

Begründung

Das Bildungswesen in Österreich ist eine der ältesten reformbedürftigen Institutionen der Republik. Die SPÖ fordert seit ihrem Bestehen eine Gesamtschule, die jedoch bisher nicht umgesetzt werden konnte. Auf universitärem Bereich steht es um die Bildung nicht besser. Sowohl in der Ausbildung, als auch im Berufsalltag nach und während des Studiums gibt es für Lehrer*innen massive Hürden. Beispielsweise ist es üblich, Studierende anzustellen, die auf Basis eines Sondervertrages angestellt werden. Dies führt gleichzeitig zu einem Druck auf den Arbeitsmarkt für Absolvent*innen, die aufgrund des Abschlusses vertraglich besser zu stellen wären.

Eine wichtige Hürde stellt jedoch auch die Vorgabe dar, dass das Lehramtsstudium verpflichtend zwei Studien beinhalten muss. Strukturell führt die Art des Mehrfachstudiums dazu, dass Lehramtsstudent*innen organisatorisch drei Studienteile bewältigen müssen (vgl. bei anderen Studien gibt es diese Aufteilung nur im Falle eines Doppelstudiums): Nämlich die zwei Fachstudien und die LehrerInnenbildung.

Zur Problematik, dass ein Doppelstudium bewältigt wird, kommt hinzu, dass trotz der Erschwernis die Ausbildung durch das Lehramtsstudium nicht dieselbe Qualifikation nach dem Abschluss darstellt wie ein einfaches Fachstudium. Wer also nach dem Abschluss keine Anstellung in einer Schule findet, ist daher auf dem restlichen Arbeitsmarkt diskriminiert. Erhöhtend wirkt sich dabei aus, dass ein Quereinstieg mit einem Fachstudienabschluss hingegen schon möglich ist.

Es ist daher klar, dass eine umfassende Reform des Lehramtsstudiums notwendig ist.

Antrag B6: „Mehr psychotherapeutische Hilfe an Schulen!“

Antragsteller/in:	JG Meidling, PG Bildung
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Ausweitung der Planstellen für Schulpsycholog*innen an Schulen in Wien und ganz Österreich.
- mehr unterstützendes Personal an den Schulen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Rund 10% aller Schülerinnen und Schüler würden psychologische Hilfe benötigen (Stand 2016). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zahl im Laufe der Zeit angestiegen ist.

Im Jahr 2016 kamen im Durchschnitt auf eine Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen in Wien 8.800 Schüler und Schülerinnen. Laut wien.gv.at hat sich diese Zahl auf 10.000 Schüler und Schülerinnen erhöht. In Wien betreuen 25 fix angestellte Psychologen und Psychologinnen 670 Wiener Schulen.

Dabei wäre psychologische Unterstützung für Kinder und Jugendliche förderlich und notwendig, sind sie doch unter Umständen mit Problemen zu Hause und Mobbing an der Schule oder in der Freizeit konfrontiert. Zudem ist die Hemmschwelle für Schülerinnen und Schüler, einen Therapieplatz oder andere psychologische Hilfe, aufzusuchen noch einmal deutlich höher, als bei Erwachsenen. Eine adäquate Betreuung direkt an der Schule kann demnach psychischen Problemen, sowie Lernschwächen und Radikalisierung vorbeugen.

Antrag F1: Fair Play Oide_a

Antragsteller/in:	JG Frauen, JG Donaustadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine Förderung der Stadt Wien in der Höhe von 25.000€ für Frauenfußballvereine aus Wien bei einem Cup- oder Meisterschaftssieg.
- eine Förderung der Stadt Wien in der Höhe von 17.500€ für Frauenfußballvereine aus Wien bei einem zweiten Platz in Cup oder Meisterschaft.
- eine Förderung der Stadt Wien in der Höhe von 10.000€ für Frauenfußballvereine aus Wien bei einem dritten Platz in Cup oder Meisterschaft.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

In wenigen Sphären unserer Gesellschaft bekommen Frauen und Männer so offensichtlich ein unterschiedliches Ausmaß an Anerkennung für ihre Leistung zugesprochen, wie dies aktuell im Vereinsfußball der Fall ist. Während Männer in der Österreichischen Bundesliga nicht selten über 150.000€ brutto im Jahr verdienen, bekommen Frauen oft nicht einmal ein fixes Gehalt und werden etwa nach Punkten bezahlt. Momentan ist beispielsweise der SKN der einzige Verein in der ÖFB Frauen-Bundesliga, der Profi-Fußballerinnen beschäftigt. Zur Beseitigung einer solchen Schieflage beizutragen muss Zielsetzung einer Partei sein, die sich als Gestalterin einer egalitären Gesellschaft versteht.

Die Ausschüttung von Fördermitteln an erfolgreiche Frauenfußballvereine kann einen erheblichen Beitrag zum Abbau der oben beschriebenen Schieflage leisten. Eine wie in den Forderungspunkten dargestellte Förderung kann dazu beitragen, dass die Professionalisierung der Vereine durch die zusätzliche Finanzierung gesteigert wird, was zu internationalen Erfolgen und der damit einhergehenden Aufmerksamkeit und Anerkennung – siehe Europameisterschaft 2017 – führen kann. Diese Aufmerksamkeit könnte sich über das Einwerben neuer Sponsoringverträge bezahlt machen und die Professionalisierung so wiederum noch weiter vorantreiben.

In Niederösterreich gibt es ein ähnliches Modell bereits, nur dass hier allein die Erstplatzierten der Bundesliga und des Cups mit 70.000€, bzw. 40.000€ gefördert werden, zweit- und drittplatzierte gehen leer aus. Dieses Fördermodell ist mit ein Grund dafür, dass die Meister der ÖFB Frauen-Bundesliga seit beinahe 20 Jahren ausschließlich aus Niederösterreich kommen.

Antrag F2: Mehr Gewaltprävention für ein besseres Leben für alle!

Antragsteller/in:	JG Frauen, JG Ottakring
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- mehr Budget für Gewaltpräventionsmaßnahmen.
- den flächendeckenden Ausbau von Männerberatungsstellen österreichweit, um ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen.
- verpflichtende Konfliktlösungstrainings in Form eines Schulmoduls für alle schulpflichtigen Kinder an österreichischen Schulen.
- die Rücknahme der bestehenden Anzeigepflicht für Gesundheitsberufe mit Ausnahme von schwerer Körperverletzung oder Mord.
- die Umsetzung der bereits ratifizierten Istanbul-Konvention, um ein gewaltfreies Leben für alle Bürger*Innen Österreichs Realität werden zu lassen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

2019 wurden 34 Frauen* in Österreich ermordet. Die Täter waren großteils Männer* aus dem engsten sozialen Umfeld. Rund zwei Drittel aller Gewaltverbrechen an Frauen werden im eigenen Zuhause verübt. Somit ist häusliche Gewalt auch in Österreich ein Thema, das es anzusprechen gilt. In Österreich liegt das politische Hauptaugenmerk auf dem Opferschutz, also dem Schutz von Frauen* und Kindern, die bereits Gewalt erlebt haben und weniger auf Maßnahmen, die die Gewalt von vornherein verhindern könnten.

Maßnahmen zur Gewaltprävention sind in Österreich noch nicht stark genug im kollektiven Bewusstsein verankert, weswegen die Erfolge von Männer*beratungen oder die Arbeit gendersensibler Vereine für die Allgemeinheit oftmals unbekannt bleiben. Weiters würde ein stärkerer Fokus auf Gewaltprävention im Idealfall auch eine Kostenersparnis im Bereich des Gewaltschutzes bedeuten, weil Gewaltbereitschaft und Opferzahlen sinken.

Gewaltprävention kann jedoch nur innerhalb eines gesamtgesellschaftlichen Netzes aus verschiedenen Bereichen tatsächlich funktionieren. Deshalb braucht es zuallererst mehr Budget, um damit Maßnahmen wie beispielsweise den flächendeckenden Ausbau von Männer*beratungsstellen oder ein verpflichtendes österreichweites Konfliktlösungstraining für alle schulpflichtigen Kinder umsetzen zu können. Denn nur wenn wir akzeptieren, dass die Ursachen der häuslichen Gewalt in der strukturellen Ungleichheit unserer Gesellschaft liegen, können wir sie gezielt und langfristig bekämpfen.

Die neue türkis-grüne Bundesregierung setzt im Regierungsprogramm abermals fast

ausschließlich auf den konventionellen Gewaltschutz, der Frauen erst dort zu schützen beginnt, wo schon Gewalt ausgeübt wurde. Auch die Rücknahme der noch im November 2019 mit schwarz-blauer Mehrheit beschlossenen Anzeigepflicht scheint aktuell nicht realistisch – ist doch im Regierungsprogramm von einer „Präzisierung der Anzeigepflicht“ die Rede. Dabei vergessen ÖVP und Grüne offenbar vollständig auf die Situation der Opfer, für die der geschützte Raum des Krankenhauses bzw. der Arztpraxis oft die erste Möglichkeit ist Hilfe zu suchen oder Erlebtes anzusprechen. Es ist sogar zu befürchten, dass durch die Ausweitung der Anzeigepflicht weniger Opfer medizinische Hilfe suchen werden.

2014 trat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch Istanbul-Konvention genannt, in Kraft und gilt momentan als wichtigstes Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen* und häusliche Gewalt. Die damit geschaffenen verbindlichen Rechtsnormen setzen es sich zum Ziel, Gewalt an Frauen* endgültig zu beenden. Die tatsächliche Umsetzung der vereinbarten Ziele ist aus unserer Sicht mehr als überfällig – denn alle Bürger*innen unseres Landes, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrem sozialen Status, haben das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

Antrag F3: Nach den Sternen greifen!

Antragsteller/in:	JG Hernals
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- das Gendern mit Gender-Star in allen Texten, die von der JG Wien verfasst werden.

Begründung

Die Junge Generation Wien ist eine Organisation, die sich seit jeher durch ihre Vielfalt und Offenheit auszeichnet. Das Binnen-I und das aktive Benutzen von männlicher und weiblicher Form durchzusetzen war keine leichte Aufgabe, doch mittlerweile ist das Gendern Standard geworden. Denn wir wissen, dass Sprache Wirklichkeit schafft.

Nun möchten wir einen Schritt weitergehen und nicht nur Frauen sichtbar machen, sondern auch Personen, die sich weder als männlich noch als weiblich sehen.

In vielen Kulturen ist es seit Jahrhunderten bekannt, dass es mehr als zwei biologische Geschlechter und mehr als zwei Gender (= Soziales Geschlecht) gibt. Dieses Wissen ist in unserer heutigen Gesellschaft zwar teilweise verbreitet, jedoch gibt es immer noch genügend Leute, denen das nicht bewusst ist.

Wir wollen eine bessere Wahrnehmung aller Menschen, die sich nicht in diesen zwei Kategorien „Mann“ und „Frau“ wiederfinden. Die Stadt Wien erfüllt hier eine Vorreiterrolle durch viele Initiativen, Programme und der immer größer werdenden Pride jedes Jahr im Juni. Sogar die Wiener Linien haben im Sommer 2019 eine Kampagne gestartet, bei der sie den Gender-Star verwendet haben.

Als Junge Generation Wien wollen wir die Sichtbarkeit von queeren Menschen unterstützen und in Zukunft unsere Aussendungen, Plakate, Flyer usw. durch die Verwendung des Gender-Star inklusiv gestalten.

Beispiel: Feminist*innen verwenden den Gender-Star um verschiedene Identitäten sichtbar zu machen.

Antrag G1: Ein Ende der Diskriminierung beim Blut- und Blutbestandteilspenden

Antragsteller/in:	JG Josefstadt, JG Leopoldstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Abschaffung der 12-Monats-Frist nach dem letzten MSM Kontakt.
- die generelle Abschaffung des MSM-Ausschlusskriteriums.
- die Ausrichtung des Anamnesebogen nach Risikoverhalten und nicht nach Risikogruppen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Blut- und Blutbestandsanteilspenden können Leben retten. In Österreich ist die Nachfrage nach Blutspenden hoch. Es ist kein Geheimnis, dass immer wieder Blutkonserven knapp werden und auch fehlen. Jede Blutkonserve ist also wichtig und für die EmpfängerInnen meist sogar lebensrettend. Es ist daher erfreulich, dass immer wieder Kampagnen zur Teilnahme an Blutspendenaktionen durchgeführt werden.

In Zuge der Voruntersuchungen gibt es einige Kriterien, die zu einem Ausschluss vom Blutspenden sowie Blutbestandsanteilspenden führen können. So stellt beispielsweise ein Auslandsaufenthalt in bestimmten Ländern einen Ausschlussgrund dar, was notwendig ist, um das Risiko für kontaminierte Spenden zu minimieren. Nachvollziehbar ist grundsätzlich auch die Befragung rund um das Thema Geschlechtsverkehr, da es hierbei zur Übertragung gefährlicher Krankheiten kommen kann, die über Blutkonserven übertragbar sind. Es ist jedoch weder medizinisch noch menschlich nachvollziehbar, weswegen die sexuelle Orientierung oder die höchstpersönliche Identität von Menschen abgefragt bzw. als Ausschlusskriterium herangezogen wird. Obwohl die Nachfrage nach Blutkonserven enorm ist, dürfen homosexuelle Männer, die ihre Sexualität ausleben, nicht spenden. Das Praktizieren ihrer Sexualität bringt sie in eine Risikogruppe im Anamnesebogen. Hierfür liegt kein medizinischer Grund vor, da stattdessen generell die Verwendung von Verhütungsmitteln abgefragt werden könnte, was tatsächlich nachvollziehbar wäre. Eine Abfrage der höchstpersönlichen Animositäten wie Identitäten ist also weder notwendig noch nachvollziehbar, sondern diskriminierend.

Die Blutspendeverordnung (hervorgerufen durch das Blutsicherheitsgesetz und auch geltend für Blutbestandteile z. B. Blutplasma) sieht für die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung des Blutspenders nicht nur „eine Ärzt*in oder einen qualifizierten Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege“ vor, sondern auch einen

standardisierten Algorithmus (Blutspendeverordnung §2, Abs. 3). Dabei liegt die Verantwortung der Qualitätssicherung der Blutspende bei der jeweiligen Blutspendeorganisation selbst. Um dies zu bewerkstelligen, werden standardisierte Algorithmen und Fragen eines Anamnesebogens vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz empfohlen (BMASGK: „Standardisierte Algorithmen und Fragen eines standardisierten Anamnesebogens – Empfehlungen für mobile Blutspendeinrichtungen“). Diese Fragen dienen der Bewertung des Risikos der geplanten Blutspende, um die Sicherheit der PatientInnen zu gewährleisten.

Durch die Änderung des Blutsicherheitsgesetzes im letzten Jahr wurde naturgemäß der Anamnesebogen aktualisiert. Zugegeben ist es eine Verbesserung des vorigen Anamnesebogens, der einen automatischen Ausschluss von der Blutspende von dem ersten sexuellen Kontakt eines Mannes mit einem anderen Mann an zur Folge hatte. Die aktuelle Verordnung bestimmt, für einen Mann, der Sex mit einem anderen Mann (MSM) hatte, eine Abstinenz von 12 Monaten, bevor er sich für die Blutspende untersuchen lassen kann. In dieser Zeit ist jeglicher sexueller Kontakt zu anderen Männern untersagt bzw. führt zum Ausschluss von der Blutspende. Im Übrigen haben Frauen, die Sex mit einem Mann, der Sex mit einem Mann hatte, eine Wartezeit von vier Monaten.

Doch die Verbesserung geht nicht auf das Grundproblem der Diskriminierung von sexueller Orientierung ein, sondern versucht lediglich, einem Beschluss des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2015 (genereller Ausschluss aufgrund sexueller Orientierung ist rechtswidrig, wenn durch Befragung oder neue Techniken der Gesundheitsschutz gegeben ist. UrT. v. 29.04.2015, Az. C-528/13) gerecht zu werden. Die Diskriminierung bleibt nicht nur bestehen, sondern unterdrückt auch das Ausleben der sexuellen Orientierung und der dazugehörigen Freiheiten. Hier wird offensichtlich gleichgeschlechtlicher Sex zwischen Männern pauschalisiert, anstatt das tatsächliche sexuelle Risikoverhalten zu berücksichtigen.

Wir, die Junge Generation Wien, fordern daher nicht nur die Abschaffung der Wartezeit (Frage 37, Abschnitt 12 Monate: c), sondern auch des generellen Ausschlusskriteriums von einem Mann der Sex mit einem anderen Mann hat (Frage 37, Abschnitt 4 Monate: b) und Abschnitt 12 Monate: c). Die aktuelle Regelung trägt immer noch das Gedankengut der „schwulen Pest“ der achtziger Jahre. Nur auf Basis des Verkehrs mit anderen Männern wird darauf geschlossen, dass man sich mit HIV oder anderen Krankheiten infiziert hat. Sex zwischen Männern wird immer noch, wenn auch subtiler, als „krankhaft“ dargestellt und pauschalisiert.

Das Ausschlusskriterium nach persönlichem sexuellen Risikoverhalten (z. B. IntimpartnerIn mit sexuell übertragbaren Infektionen, Sex in Anspruch gegen Geld und Drogen, etc.) soll hierbei angewendet werden, da das Häufige Wechseln des Sexualpartners, der Sexualpartnerin, oder andere Sexualpraktiken das Risiko einer HIV- oder anderen Infektion steigert. Dies gilt ohnehin schon für Heterosexuelle (mehr als drei sexuelle Partner im Jahr). Es ist auch anzumerken, dass homosexuelle Männer ein ganz anderes Testverhalten haben als Heterosexuelle. HIV-Infektionen werden laut der Österreichischen AIDS-Gesellschaft bei Homosexuellen viel früher erkannt, das macht sich insbesondere bei den Spätdiagnosen, die mehrheitlich Heterosexuelle betreffen, bemerkbar. Das Prinzip von Ausschluss anhand persönlichem sexuellen Risikoverhalten (unabhängig von der sexuellen Orientierung) ist in

anderen europäischen Ländern wie Spanien, Portugal, Polen, Italien und Bulgarien Gang und Gebe. In Frankreich wird es im Jahr 2022 eingeführt, da neue Nachweistechiken und Fragen implementiert werden.

Es ist an der Zeit, gegen die Diskriminierung von sexueller Orientierung nicht immer hinterher, sondern Vorne mit zu laufen. In Zeiten, in denen die Blutkonserven in Österreich immer wieder knapp werden, macht es einfach keinen Sinn, Menschen, die anderen Menschen helfen wollen und auch können, es zu verbieten, nur weil sie eine andere sexuelle Orientierung haben oder sie in der Ausübung dieser einzuschränken. Wir sind besser als das!

Referenzen:

Anamnesebogen

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Archiv-2019/Dezember-2019/Blutspenderverordnung-bringt-neuen-Anamnesebogen.html>

Blutspendeverordnung

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011170)

[Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011170](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011170)

Blutsicherungsgesetz

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_44_1/1999_44_1.pdf

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_II_371/BGBLA_2019_II_371.html

Österreichische Aids Gesellschaft

<https://www.aidsgesellschaft.info/uploads/Presseaussendung%20%C3%96AG%20November%202019.pdf>

Urt. v. 29.04.2015, Az. C-528/13 EuGH

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=164021&doclang=DE>

Antrag G2: 8. Mai - Tag der Befreiung als gesetzlicher Feiertag

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- den 8. Mai - Tag der Befreiung - als gesetzlichen Feiertag festzulegen.
- zusätzlich dazu eine umfassende geschichtliche Behandlung, unter anderem in Schulen, zur Vermeidung von fälschlichen Interpretationen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Der 8. Mai 1945 war für Millionen Menschen ein Tag der Hoffnung und Zuversicht. Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr berichten können, ist die Etablierung eines Feiertages, der zum gesellschaftspolitischen Diskurs anregt, von besonderer Bedeutung.

Der Tag der Befreiung hat es verdient aktiv in Erinnerungs- und Gedenkkultur einbezogen zu werden. Ein Datum von so herausragender historischer Bedeutung sollte angemessen gewürdigt werden.

Antrag G3: Doppelstaatsbürgerschaften leichter möglich machen

Antragsteller/in:	JG Alsergrund, JG Leopoldstadt, JG Ottakring
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Änderung der Voraussetzungen für die Doppelstaatsbürgerschaft um leichtere Zugänglichkeit möglich zu machen. Diese soll nicht nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Nur wenige Länder der europäischen Union sind in Bezug auf Doppelstaatsbürgerschaft so restriktiv wie Österreich. Nur einige wenige Ausnahmen gewähren die Doppelstaatsbürgerschaft. In Zeiten von Multikulturalismus und einem zusammenwachsenden Europa, sind weitere Einschränkungen und die verpflichtende Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft bei Annahme einer neuen, demokratisch nicht vertretbar. Eingebürgerte Zuwanderer fühlen sich meistens mit beiden Ländern verbunden. Die erzwungene Abgabe der alten Staatsbürgerschaft ist daher nicht inklusiv, fördert nicht das Miteinander und führt bei vielen Menschen zu einer gefühlten Benachteiligung. An die Staatsbürgerschaft sind diverse Rechte (finanzielle, partizipatorische und weitere Rechte) geknüpft, welche man bei Aufgabe ebenfalls verliert. Für viele stellt dies einen erheblichen Nachteil dar.

Die Regelung für Fremde*, die die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen wollen, ist deutlich restriktiver, als für Österreicher*innen, die eine weitere Staatsbürgerschaft beantragen wollen. Hier braucht es dringend einen Angleich der beiden Sachverhalte.

Antrag G4: Aufnahme von Sportwetten und “LootBoxen” in den Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Aufnahme von Sportwetten und Lootboxen in den Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Sportwetten, sowie sogenannte “LootBoxen” mit denen gegen Bezahlung Gegenstände für Computerspiele aller Art online erworben werden können, fallen derzeit nicht unter das Glücksspielgesetz, wodurch ein entsprechender Schutz der teilnehmenden SpielerInnen nicht gegeben ist.

Das Angebot an Sportwetten, deren Ausgang aufgrund der angebotenen Spiele und Kombinationsmöglichkeiten oft nahezu ausschließlich vom Zufall abhängen und dadurch dem Glücksspiel gleichgestellt werden sollten, ist unüberschaubar. Ein wesentlicher Faktor für das Suchtpotenzial von Glücksspielen ist die rasche Wiederholbarkeit des Spielvorganges. Dies ist – aufgrund der Möglichkeit bei Sportwetten vor allem online rund um die Uhr auf den Ausgang von sogenannten Live-Wetten zu setzen – mittlerweile auch bei Sportwetten gegeben. Eine Differenzierung von Sportwetten und sonstigem Glücksspiel ist daher sachlich nicht gerechtfertigt. Ähnliches gilt für LootBoxen, welche vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erworben werden, bei denen der wahre Wert der zu erhaltenen Gegenstände schwer abschätzbar ist und welche von der Ausgestaltung her kaum von konventionellen Glücksspiel zu unterscheiden sind.

Laut einer Studie des Sozialministeriums gibt es derzeit in Österreich rund 64.000 pathologisch spielsüchtige Personen, deren Zugang vor allem zu Sportwetten und deren vielfältigen Angeboten in Trafiken, Wettlokalen und online kaum reglementiert oder geschützt ist. Daher sollen zukünftig nicht nur bereits als Glücksspiel definierte Angebote dem Glücksspielgesetz und damit einem erweiterten SpielerInnenschutz unterliegen, sondern auch alle vergleichbaren Angebote, bei denen einem definierten Einsatz eine hauptsächlich vom Glück abhängige Gegenleistung entgegensteht.

Antrag G5: Besitz und Privilegien von Glaubensgemeinschaften

Antragsteller/in:	JG Penzing
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Aufhebung des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich.
- die Erhebung aller Besitztümer von Glaubensgemeinschaften und ihrer zugehörigen Organisationen.
- eine Obergrenze für Land- und Immobilienbesitz für Glaubensgemeinschaften.
- eine Steuerpflicht für alle Einnahmen von Glaubensgemeinschaften.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Die diversen Kirchen, allen voran die römisch-katholische Kirche, zählen zu den reichsten Institutionen Österreichs. Der Reichtum der Kirchen besteht nicht nur aus erheblichen Geldmitteln sondern auch aus weitläufigen Grundbesitztümern, darunter ein großer Teil der österreichischen Wälder, Weinanbaugebiete und Immobilien.

All diese Vermögenswerte werden vor der Öffentlichkeit so gut es geht geheim gehalten. Dies ist vor allem durch eine Verschleierungstaktik möglich die auf die kleinteilige und verwobene Organisationsstruktur der Kirchen baut. Alleine die katholische Kirche ist unterteilt in mehr als 3000 Pfarren, 9 Bistümer, über 200 Ordensgemeinschaften sowie die persönlichen Refugien der aktuell 25 Bischöfe. All dies ist mitunter möglich weil die Kirche, ohne Kontrolle jeglicher staatlicher Autorität, Beiträge von ihren Mitgliedern einheben darf. Über die Berechnung der Höhe dieser Beiträge sowie die Verwendung haben die Kirchen alleinige Entscheidungsgewalt. Dieses System ist nicht nur demokratiefeindlich sondern auch ein Affront in einer aufgeklärten Gesellschaft. Die meisten Sonderrechte wurden den Kirchen in der Monarchie und später in der faschistischen Ständediktatur verliehen. Die katholische Kirche hat sich ihre weitreichenden Privilegien zusätzlich in einem, unter der Nazidiktatur abgeschlossenen, Konkordat mit dem Heiligen Stuhl absichern lassen. Im Sinne einer demokratischen Grundordnung der Gesellschaft und einer Trennung zwischen Staat und Kirche sind diese Zustände nicht tragbar.

Antrag G6: Rechtliche/medizinische Rahmenbedingungen von Trans* sowie Intergeschlechtlichen Personen verbessern

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Ausarbeitung eines umfassenden Trans*- und Inter-Gesetzes, in dem ein vollumfassender Diskriminierungsschutz enthalten ist und sichergestellt wird, dass Trans*- und Inter-Personen unbürokratisch ihren Personenstand ändern können. Ebenfalls muss ein einheitlicher und besserer Schutz am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Schluss mit der Rechtsunsicherheit und den unübersichtlichen Erlassen.
- die Sicherstellung einer vollen Kostenübernahme von geschlechtsanpassenden Maßnahmen bei versicherten Personen (wie Operationen, Hormontherapien, Mastektomie/Brustaufbau, Epilationen, sowie von Psychotherapie für Trans*- und Inter-Personen) sowohl in Österreich, als auch im EU-Ausland. Die Ausarbeitung eines umfassenden medizinischen Leistungskataloges und die Harmonisierung der Leistungen der verschiedenen Versicherungsträger ist unabdingbar. Ebenfalls fordern wir die Schaffung eines Trans* Health Care Center in Wien, wo alle zentralen medizinischen und psychologischen Player gebündelt werden. Langfristig muss auch im ländlichen Raum eine ausreichende medizinische Versorgung sichergestellt werden.
- dass sich die SPÖ Wien/Bund zum Grundrecht der körperlichen und psychischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen bekennt. Vor allem für intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche ist daher der Schutz vor nicht medizinisch notwendigen Operationen und die bestmögliche medizinische Dokumentation und Information sowie die bestmögliche Betreuung der Eltern zu gewährleisten.
- einen modernen Aufklärungsunterricht für Kinder und Jugendliche. Ein breites offenes Informationsangebot zu Themen Identität und Geschlecht soll fester Bestandteil an Schulen werden. SchülerInnen müssen an Schulen die Möglichkeit haben, sich über Beratungsangebote zu informieren.
- die rasche Umsetzung des VfGH-Urteils vom 15. Juni 2018 zur Ermöglichung eines dritten Geschlechtseintrags „inter/divers“, der wahlweise auch transidenten Personen offenstehen soll, sowie die Abschaffung medizinischer und bürokratischer Hürden bzw. von Diagnosepflichten, wie der Pflicht zur Vorlage medizinischer Befunde für eine Personenstands- und Vornamensänderung.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

In Österreich gab es in den letzten Jahren zwar einige Fortschritte im Bereich der LGBTIQ-Politik, doch gerade für intergeschlechtliche und Trans*-Personen fehlen politisch-rechtlich sowie gesellschaftlich noch zentrale Schritte hin zur vollen Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Sowohl Menschen, deren gelebtes nicht mit ihrem biologischen Geschlecht übereinstimmt, als auch solche, die medizinisch oder sozial nicht in die Kategorien Mann/Frau passen, haben noch immer mit Diskriminierung und Ausgrenzung zu kämpfen – diese reichen von Ignoranz über Unverständnis bis zu offener Ablehnung, Drohungen und Gewalt. Rechtlich fehlt in vielen Bereichen Schutz und Anerkennung von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen. Ebenfalls ist die medizinische Versorgung unzureichend und Betroffene sind oft mit hohen Kosten konfrontiert.

All das hat oft furchtbare Konsequenzen, sowohl für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, als auch für das gesellschaftliche Klima in unserem Land. Zentrale Gleichstellungsmaßnahmen wurden gerade in diesem Bereich kaum politisch, dafür aber vor allem durch Gerichte erreicht – beispielsweise bei der Aufhebung des Operationszwangs für Trans*-Personen 2009 oder bei der Anerkennung des dritten Geschlechts 2018.

Als Sozialdemokratie bekennen wir uns dazu, jedem Menschen ein menschenwürdiges, abgesichertes und erfülltes Leben zu ermöglichen. Gerade deshalb muss es unsere Aufgabe sein, für Sichtbarkeit, den Zugang zu physischer und psychischer Gesundheit, Anerkennung und vor allem rechtlichen Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen zu arbeiten.

Der Kampf für LGBTIQ-Rechte darf sich für uns niemals nur auf die Gleichstellung von homo- und bisexuellen ÖsterreicherInnen beschränken, sondern muss stets auch den Aspekt der geschlechtlichen Vielfalt inkludieren!

Antrag G7: Staatsbürgerschaftsgesetz NEU

Antragsteller/in:	JG Alsergrund, JG Josefstadt, JG Leopoldstadt, JG Ottakring
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Wiener VertreterInnen der SPÖ auf, sich auf SPÖ-Bundesebene dafür stark zu machen, dass das Positionspapier „Staatsbürgerschaftsgesetz neu“ endlich fertiggestellt und auf Bundesebene beschlossen wird.
- neben dem von Wien bereits beschlossenen Prinzip des „ius soli“ sollen zusätzlich folgende Forderungen in das Positionspapier einfließen:
 - Staatsbürgerschaft darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Bundes- und Landesgebühren müssen abgeschafft werden. Die Höhe der Verwaltungskosten darf sich maximal an den Kosten für die Ausstellung eines Reisepasses orientieren.
 - Reduzierung der Dauer bis zum Anspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft auf maximal 5 Jahre.
 - die Möglichkeit von Aufenthaltsunterbrechungen im Falle einer Ausbildung im Ausland oder kurzfristiger beruflicher Veränderung, die einen Auslandsaufenthalt vorsieht.
 - Reduzierung der Höhe des nachzuweisenden Einkommens.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

In kaum einem anderen Land ist der Zugang zur Staatsbürgerschaft so restriktiv wie in Österreich.

Dies beginnt bereits bei der Mindestaufenthaltsdauer, welche bis zur Antragsstellung 10 Jahre ausmacht. Zudem darf der Aufenthalt nicht unterbrochen werden. Sollte man für einige Monate in einem anderen Land leben (z. B. wegen eines Auslandssemesters) beginnt die Berechnung wieder bei 0.

Des Weiteren ist für eine Antragstellung der Nachweis zu erbringen, dass man sich in 36 der letzten 60 Monate mit ausreichend Einkommen selbst erhalten konnte. „Ausreichend“ bedeutet in diesem Fall ein Mindesteinkommen von €933,06 für Einzelpersonen und €1.398,97 für Ehepaare. Allerdings gilt dieses Mindesteinkommen – und das ist der Knackpunkt – nach Abzug von regelmäßigen Belastungen wie Miete, Betriebskosten, Strom- und Gaskosten, Unterhaltszahlungen, etc.. Nach diesen Kriterien würden etwa 30% aller angestellten Frauen zu wenig verdienen, um eine Staatsbürgerschaft beantragen zu können.

Der Antrag auf Staatsbürgerschaft ist auch eine enorme finanzielle Belastung. Neben den Bundesgebühren fallen Ländergebühren in unterschiedlicher Höhe an. In der Steiermark

beträgt die Gesamtbelastung für ein Paar mit Kind beispielsweise über €5.500. Für die meisten Familien ist das ein unerschwinglicher Betrag.

Mittlerweile besitzen rund 1,1 Millionen Menschen im wahlfähigen Alter in Österreich keine Staatsbürgerschaft und somit auch kein Wahlrecht. Dies sind rund 15% der möglichen Wählerinnen und Wähler. Der restriktive Zugang zur Staatsbürgerschaft in Österreich wird, solange das Wahlrecht an diese gekoppelt ist, immer mehr zum demokratiepolitischen Problem.

Am Bundesparteitag 2018 wurde ein Antrag, welcher das Staatsbürgerschaftsprinzip „ius soli“ in Österreich fordert, zum wiederholten Male einer Arbeitsgruppe zugewiesen. Diese Arbeitsgruppe ist seit März 2019 inaktiv. Wir wollen mutig sein und das in unseren Forderungen widerspiegeln! Es ist jetzt Zeit, längst Überfälliges endlich zu beschließen! Auf Wiener Ebene ist folgende Forderung seit dem Landesparteitag 2014 Beschlusslage: die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf die österreichische Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene MigrantInnen, die seit mindestens 5 Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Gehen wir jetzt die nächsten Schritte!

Antrag G8: Strukturelle Diskriminierung aufheben – mehr Väter in Karenz!

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Etablierung und bundesweite Umsetzung von Fördermodellen nach Skandinavischem (z.B. Schweden) Vorbild - Bsp. Väterquote.
- die Einführung von verpflichtenden Väterquoten.
- durch strukturelle Maßnahmen im Arbeitsmarkt die Väter*beteiligung zu erhöhen durch:
 - Aufbrechen von Einkommensunterschieden zwischen Männern* und Frauen* - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
 - Wiedereinführung eines eigenständigen Frauen*Ministeriums, sowie die Schaffung einer*s dem Ministeriums zugeordneten Gender-Equality-Staatsekretär*in.
 - Ausbau von ganztags Kinderbetreuungsstätten bundesweit.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Seit 1. September 2019 besteht gesetzlich die Möglichkeit des "Papamonats", jedoch kann das "Papamonat" als ein Symptom der Gesellschaft bezeichnet werden, die durch strukturelle Diskriminierung gekennzeichnet ist. Die Zahl der Väter in Karenz geht insgesamt zurück. Männer gehen nach wie vor selten in Karenz und die aktuellen Zahlen der Statistik Austria lassen beobachten, dass die Zahl der Väter in Karenz seit 2011 kontinuierlich sinkt. Die Verteilung zwischen Männern und Frauen in Karenz liegt derzeit eins zu 25, also weit entfernt von einer gleichberechtigten Verteilung der Karenzzeiten.

Die hauptsächlich angeführten Gründe von Vätern, nicht in Karenz zu gehen, sind befürchtete berufliche Nachteile in Form von Einkommensverlusten, Arbeitsintensivierungen, Karrierestagnation und soziale Sanktionen. Diese Gründe kennzeichnen seit jeher die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Müttern. Dabei wird oft Frauen aufgrund von gesellschaftlichen Geschlechternormen, berufliche Ambitionen abgesprochen und unbezahlte, unsichtbare Haus-, Erziehungs- und Sorgetätigkeiten automatisch zugewiesen. Diese Umstände führen weiter dazu, dass ca. 2/3 der unbezahlten Arbeit in Österreich nach wie vor von Frauen geleistet wird und, dass die Teilzeitquote von Frauen bei knapp unter fünfzig Prozent (47,5%) liegt. Somit ist Weiblichkeit am Erwerbsarbeitsmarkt ein Wettbewerbsnachteil. Zusammengefasst: Die Herausforderungen, welche Männer hauptsächlich als Gründe für eine Nichtausübung der Karenzzeit anführen, haben Frauen seit jeher zu beklagen. Um Nachteile für Frauen beim Wiedereinstieg in die Berufswelt zu verringern, ist eine längere Dauer von Väterkarenzen enorm wichtig; das zeigen die

Ergebnisse des Wiedereinstiegsmonitoring der Arbeiterkammer Wien[4]. Längere Väterkarenzen haben demnach mit Abstand den größten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in den Berufsalltag zurückkehren. Geht der Vater länger als sechs Monate in Karenz, ist die Chance auf einen Wiedereinstieg der Mütter rund 2 ½ Mal größer als im Durchschnitt.

Die skandinavischen Länder müssen als Vorbild und als Chance gesehen werden. Was machen andere Länder im Norden Europas besser? Die nordischen Länder werden immer wieder bei diversen gesellschaftlichen Themen als Vorzeigebispiele herangezogen, vor allem wenn es darum geht, Wege zu einer progressiven Gleichstellungspolitik zu finden. Das gilt auch in diesem Fall für eine fortschrittliche Väterkarenz. Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden führten "Papawochen" mit Rechtsanspruch und Väterquoten ein. Seit dem Jahr 2002 gibt es in Schweden eine Väterquote von zwei Monaten und neun von zehn Väter gehen mittlerweile in Karenz. Unter solchen Bedingungen gelten Väter in Karenz weder als außergewöhnlich noch als selbstlos, sondern es wird gesellschaftlich als Selbstverständlichkeit gesehen, dass Männer sich ganz einfach um ihre Kinder sorgen.

Antrag G9: Verbot von Werbung für Glücksspiel

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- das Verbot von Werbung aller Art für alle Formen des Glücksspiels.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Rechtliche Vorgaben zu Glücksspielwerbung sind im österreichischen Glücksspielgesetz (GSpG) derzeit nur sehr unspezifisch formuliert. Mediengesetze beinhalten spezielle Richtlinien für Produkte mit Suchtgefährdungspotenzial, wie Alkohol und Tabak, nicht jedoch für das Glücksspiel (ORF-Gesetz, AMD-G). Behördlich kontrolliert werden Werbemaßnahmen durch die KommAustria, eine allgemeine Selbstkontrolle der Werbewirtschaft erfolgt durch den österreichischen Werberat. Letzterer definiert Glücksspiele als nicht kindgerechtes Produkt, weshalb Glücksspielwerbung derzeit nicht auf Kinder und Jugendliche abzielen darf. An die allgemeine Bevölkerung gerichtete Werbung unterliegt derzeit keinen Einschränkungen.

Im österreichischen Glücksspielgesetz finden sich lediglich an zwei Stellen werberelevante Bestimmungen:

- Konzessionäre von Lotterien sind laut § 17 Absatz 7 GSpG dazu verpflichtet, für eine generelle mediale Unterstützung zu sorgen. Hingegen besteht keine Werbepflicht für die Betreiber von Spielbanken.
- Eine dezidierte Einschränkung in Bezug auf den Inhalt von Glücksspielwerbung ist derzeit ausschließlich in § 56 (1) GSpG zu finden. Demzufolge haben die Konzessionäre und Bewilligungsinhaber bei ihren Werbeaufträgen „einen verantwortungsvollen Maßstab zu wahren“.

Derzeit halten ausschließlich die teilstaatlichen Casinos Austria eine Online-Glücksspiel-Lizenz für Österreich und bieten Online-Glücksspiele auf win2day.at an. Faktisch ist es österreichischen Spielern aber auf unzähligen – mit ausländischen Lizenzen agierenden Seiten – möglich, an Online-Glücksspielen (inkl. Poker und ähnlichen Spielen) teilzunehmen, welche auch in Österreich umfassend beworben werden.

Laut einer Studie des Sozialministeriums gibt es derzeit in Österreich rund 64.000 pathologisch spielsüchtige Personen, deren Zugang zu Glücksspielen – auch bei entsprechender Schutzmaßnahmen in den Casinos der Casinos Austria Gruppe sehr einfach und ohne nennenswerten Schutz möglich ist. Diese Gruppe besteht vor allem aus Männern im Alter von 18 – 35 Jahren mit Pflichtschulabschluss, welche darüber hinaus oft arbeitslos oder

Geringverdiener sind und so durch ihr Spielverhalten auch ihre nahen Angehörigen direkt (durch Schulden) oder indirekt (durch Verringerung des disponiblen Einkommens) zu Betroffenen machen.

In einem ersten Schritt soll daher ein generelles Verbot von Werbung für alle Arten von Glücksspiel umgesetzt werden, um die mediale Präsenz von Glücksspielangeboten in der öffentlichen Wahrnehmung zu reduzieren und spielsüchtige sowie spielsuchtgefährdete Menschen zu schützen.

Antrag G10: WahlbeisitzerInnen Entschädigung

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine bundesländerübergreifende Vereinbarung (15A), die eine österreichweite Entschädigung der WahlbeisitzerInnen mit EUR 10,- pro geleisteter Stunde vorsieht.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Warum bekommt man als WahlbeisitzerIn in Bregenz eine Entschädigung von EUR 21,-, in Salzburg EUR 80,-, in Niederösterreich bis zu EUR 150,- und in Wien nur EUR 45,-? Hinzu kommt, dass die Wahllokale in Wien die längsten Öffnungszeiten haben und somit der zeitliche Aufwand am höchsten ist. Die Aufwandsentschädigung gehört daher österreichweit angeglichen.

Antrag GE1: "Parität ist nicht immer fair"

Antragsteller/in:	JG Josefstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine Umgestaltung des Verwaltungsrates - das höchste Gremium - der ÖGK.
- die Aufhebung der dort seit 01.01.2020 vorherrschenden Parität zwischen Arbeitnehmervertreter*innen und Arbeitgebervertreter*innen.
- dass der Verwaltungsrat zu 2/3 aus Arbeitnehmervertreter*innen bestehen soll, um die Versichertengemeinschaft besser zu repräsentieren.
- mehr Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertreter*innen, Expert*innen und der Zivilgesellschaft, bei der Umgestaltungen der ÖGK.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Am 24.10.2018 gelangte nach monatelangen Ankündigungen erstmals der Ministerialentwurf betreffend des Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz, das Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, das Primärversorgungsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, das Dienstgeberabgabengesetz, das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH, das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung privater Krankenanstalten geändert werden und ein Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz erlassen wird, in den Nationalrat (Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG).

Das vermeintliche Ziel des Ministerialentwurfes sei die Zusammenlegung der bestehenden Sozialversicherungsträger auf nun mehr fünf Sozialversicherungsträger und einen Dachverband, anstelle des derzeitigen Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die Kostenreduktion (besonders bei Verwaltung und EDV), die Reduzierung der Verwaltungskörper und deren Mitgliederzahl, die Harmonisierung des Leistungsrechts innerhalb der einzelnen Sozialversicherungsträger seien direkte Maßnahmen wodurch die Patient*innen langfristig profitieren würden.

Die Oppositionsparteien (SPÖ, JETZT, NEOS) kritisierten die Sozialversicherungsreform aus unterschiedlichen Gründen (aus den divergierenden politischen Grundpositionen natürlich

nachvollziehbar). SPÖ und „JETZT“ sehen in der Strukturreform den Anfang einer „Drei-Klassen-Medizin“ und befürchten eine entstehende Schieflage, weil die Interessen der Arbeitgeberseite deutlich gestärkt werden würde, während „NEOS“ die von Regierungsseite deklarierte Leistungsharmonisierung in Frage stellt.

Die Sozialversicherungsreform wurde am 13.12.2018, trotz vehementer und emotional geführter Kritik, im Nationalrat beschlossen. Am 20.12.2018 wurde die Sozialversicherungsreform vom Bundesrat gebilligt und sie ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die genuinen Anfänge des österreichischen Krankenversicherungssystems basieren nicht auf einer staatlichen Intervention (Erhaltung der Wehrfähigkeit, Reproduktionsfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit), sondern lassen sich auf das Reichssanitätsgesetz (1870) und auf das Vereinsgesetz (1867) zurückführen, wodurch erstmals die Möglichkeit bestand, freie und selbstverwaltete Kranken- und Invaliditätskrankenkassen zu gründen. Diese gelten als die Vorläufer der heutigen Krankenversicherungsträger. Bei der Etablierung und Erweiterung dieser sind die Bemühungen und die Arbeit der Gewerkschaften und der Arbeiterbildungsvereine besonders hervorzuheben. Zur Zeit der Republikgründung (1918), gab es über 600 verschiedene Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs- oder Pensionsversicherungsträger.

Im Vergleich zu dem „nationalen Gesundheitsdienst“ (Beveridge-system) (Dänemark, England, Schweden), welches ausschließlich durch Steuergeld finanziert wird und daher auch der staatlichen und politischen Gewalt unterliegt, finanziert sich das österreichische „Sozialversicherungsmodell“ (Bismarck-System) (Deutschland, Frankreich, Polen) zu 60% aus Krankenversicherungsbeiträgen (Großteil aus dem Erwerbseinkommen 3,87% vom Arbeitnehmer und 3,78% vom Arbeitgeber) und zu 40% aus Steuern. 99,9% der österreichischen Bevölkerung sind von der gesetzlichen Pflichtversicherung umfasst. Davon sind 76% Beitragszahler und 24% Beitrags befreite mitversicherte Familienangehörige. Seit 01.01.2020 sind 76% der österreichischen Wohnbevölkerung bei der ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse).

Das österreichische Gesundheitssystem ist durch seine Kompetenzenverteilung (föderale und Bundeskompetenzen) eines der komplexesten Systeme und äußerst fragmentiert. Die von dem ehemaligen Sozialminister Alois Stöger (SPÖ) beauftragte Studie (2017) der London School of Economics bewertet das österreichische Gesundheitssystem als ineffizient. Komparative Analysen mit anderen EU-Staaten bestätigen das. Besonders durch die regionalen Leistungsunterschiede sind Patient*innen direkt betroffen. Die Zusammenarbeit der Versicherungsträger wird als suboptimal bewertet.

Die Intention die Versicherungsträger zentraler zu steuern, die Leistung zu harmonisieren, mehr in Prävention zu investieren, die Abschaffung der Privilegien der öffentlich Bediensteten (KFA) und das österreichische Gesundheitssystem insgesamt effizienter und kostengünstiger zu gestalten, begrüßen wir als Junge Generation Wien. Wir empfinden es als unfair, dass es Leistungsunterschiede zwischen den Bundesländern und Versicherungsträgern gibt und erkennen den Handlungsbedarf an. Es ist jedoch kritisch zu hinterfragen, ob durch die Gesetzesnovelle die Problemstellen adäquat behandelt werden. Etliche Expert*innen bezweifeln das proklamierte Einsparungspotenzial und befürchten

sogar zusätzliche Kosten. Viel eher zeigt sich, dass die eigentliche Intention der antragstellenden Parteien die Neugestaltung des obersten Entscheidungsgremiums (der 12-köpfige Verwaltungsrat) ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden paritätisch durch sechs Dienstnehmervertreter*innen (fünf von der FSG und einer von der FCG) und Dienstgebervertreter*innen entsendet. Das neue erweiterte Gremium ist die 42-köpfige Hauptversammlung (bestehend aus den 12 Verwaltungsräten, 12 neu ernannten Mitgliedern sowie den Leiter*innen und Stellvertreter*innen der neun Landesstellen). Tatsächlich werden mehr als 2/3 der Versicherungsbeiträge von Dienstnehmer*innen eingezahlt. Diese Dysbalance durch die beschlossene Parität offenbart die eigentliche Absicht der damaligen ÖVP-FPÖ-Regierung. Es ist eine Verschiebung zugunsten der Dienstgeber*innen und kann dramatische Folgen für das österreichische Gesundheitssystem (welches aus unserer Sicht eine tragende Säule in unserem Sozialstaat ist) haben. Arbeitnehmer*innen können erstmals nicht mehr selbst über ihre Sozialversicherungsbeiträge bestimmen. Dies ist eine Dysbalance zugunsten der Wirtschaft und ihrer Vertreter*innen. Hauskontrollen der kranken Arbeitnehmer*innen (um zu kontrollieren ob die Arbeitnehmer*innen tatsächlich krank sind), zusätzliche und höhere Selbstbehalte, unbezahlte Krakenstandstage und Privatisierungen sind geplante Maßnahmen zu Lasten der Arbeitnehmer*innenrechte. Schluss mit dieser neoliberalen und sozialdarwinistischen Umwälzung und Veränderung unserer heiligen Institutionen! An Patienten darf „herumgedoktert“ werden, jedoch nicht an unseren Rechten.

Antrag GE2: Kostendeckung empfohlener Impfungen

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- dass Impfungen, die vonseiten der Bundesministerien empfohlen werden, auch entsprechend kostenfrei sein müssen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Der Impfplan „Österreich 2019“ wurde in Zusammenarbeit aus Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den Mitgliedern des Nationalen Impfgremiums erstellt. Darin enthalten sind empfohlene Impfungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in bestimmten Lebensstadien. Unterteilt wird hierbei in kostenfreie und nicht kostenfreie Impfungen. Obwohl empfohlen, müssen etwa Eltern für folgende Impfungen des nationalen Impfplanes bei ihren Kindern zahlen: Meningokokken B bzw. C, FSME, Hepatitis A, Influenza und Varizellen. Die grundsätzliche Beurteilung der Notwendigkeit bzw. der Abwägung der Dringlichkeit der Impfung und dem Risiko dieser obliegt dem behandelnden Arzt. Eine Impfung gegen Meningokokken (Meningitis B) kostet etwa für Kinder 106 Euro. Kosten, die für viele Familien eine sehr hohe Belastung darstellen. Besonders einkommensschwache Familien und Einzelpersonen müssen so auch nicht mehr gemeinsam mit dem sie behandelnden Arzt die schwierige Wahl treffen, welche von den empfohlenen Impfungen sie vornehmen müssen. Das würde auch die Arbeit der Ärzte vereinfachen.

Antrag GE3: Kostenlose psychologische Vorsorgeuntersuchungen

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- dass im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen auch die Frage der psychischen Gesundheit eine zentrale Rolle spielen muss. Hierfür soll ein geeignetes Angebot geschaffen und in den Katalog der von den gesetzlichen Krankenkassen getragenen Vorsorgeuntersuchungen aufgenommen werden.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Jede*r gesetzlich Krankenversicherte hat das Recht, in regelmäßigen Abständen kostenlose Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Ein Bereich, der aber völlig ausgeklammert wird, ist die psychische Gesundheit. Laut den Daten der österreichischen Krankenkassen nehmen rund 900.000 Versicherte Leistungen wegen psychischer Krankheitsdiagnosen in Anspruch. Für eine Therapiestunde werden 90 Euro veranschlagt, die Kassentarife liegen in etwa zwischen 70 Euro in westlichen Bundesländern und 47 Euro in Wien. Gleichzeitig kommt es zu inakzeptablen, monatelangen Wartezeiten für Therapieplätze.

Hinzu kommt, dass Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden, nach wie vor stigmatisiert werden. Viele suchen sich daher viel zu spät Hilfe. Eine frühe Erkennung und damit eine frühe Behandlung von psychischen Erkrankungen sind jedoch von enormer Wichtigkeit für den gesamten Behandlungsverlauf.

Antrag **GE4: Mehr Psychotherapie Jetzt!**

Antragsteller/in:	JG Josefstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- einen Ausbau des österreichischen Gesundheitssystems in Bezug auf klinischpsychologische Gesundheitsbetreuung. Es sollen genug ambulante Behandlungsplätze, die ohne Wartezeit verfügbar sind, geschaffen werden. Der kostenlose Zugang für alle BürgerInnen soll gesichert werden, nicht nur Akutfälle sollen eine Anlaufstelle haben, sondern es soll auch die Möglichkeit der Behandlung von psychischen Krankheiten im Frühstadium geschaffen werden, um nachhaltig die psychische Gesundheit unseres Landes auf einem hohen Niveau zu halten. Dies würde auch langfristig das Gesundheitssystem finanziell entlasten.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Psychische Erkrankungen werden immer häufiger, ungefähr 1,2 Millionen Menschen in Österreich leiden an einer psychischen Erkrankung. Oft äußern die betroffenen Personen erst sehr spät den Wunsch, sich in Behandlung zu begeben. Oft können sie zu diesem Zeitpunkt bereits ihren Alltag nicht mehr alleine bestreiten. Die Wartezeit für Psychotherapie in Österreich beträgt ungefähr ein halbes Jahr. Durch die späte Diagnose und die zusätzlichen langen Wartezeiten ziehen sich die Erkrankungen oft über viele Jahre. Private Gesprächstherapie ist sehr kostspielig und damit für viele Menschen nicht leistbar.

Die frühe Behandlung von psychischen Problemen ist aber enorm wichtig. Die Behandlung schlägt nicht nur besser an und kann das Ausmaß von Erkrankungen drastisch einschränken, sondern sie stellt auch eine funktionierende und leistungsfähige Gesellschaft sicher.

Psychische Erkrankungen führen nicht nur oft zum Krankenstand, sie sind auch für circa ein Drittel aller Frühpensionen verantwortlich, bei Frauen öfter als bei Männern. Die geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten liegen bei zwölf Milliarden Euro pro Jahr.

Es gibt zwar viele gut ausgebildete Psychologen, diese bieten Ihre Dienste aber lieber privat an, da der Staat leider keine attraktiven Kassenstellen schafft. Hier wird ganz offensichtlich die Verzweiflung der Menschen und der schlechte mentale Zustand ausgenutzt, sehr hohe Summen für private Therapiesitzungen zu zahlen. Österreich als Sozialstaat sollte professionelle psychiatrische Hilfe für alle Personen kostenlos zu Verfügung stellen.

Antrag GE5: „Mehr Psychotherapie“

Antragsteller/in:	JG Meidling
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Schaffung von mehr Kassenplätzen für Psychotherapie.
- die Einführung eines Psychotherapie-Masters an österreichischen Universitäten.
- dass die SPÖ gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Aufklärung und zur Information der Bevölkerung über psychische Krankheiten und Therapieformen zusammenarbeiten soll. So kann die Entstigmatisierung der Thematik vorangetrieben werden.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

In Österreich sind rund 1,2 Millionen Menschen von mindestens einer psychischen Erkrankung betroffen, bzw. sind in ihrem Leben einmal daran erkrankt. Probleme in der Familie und/oder im Berufsleben und eine allgemein hohe Belastung im Alltag können Auslöser einer psychischen Erkrankung sein. Immer noch sind geistige Erkrankungen mit vielen Vorurteilen verbunden, was jenen, die Hilfe benötigen, Angst macht und sie nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Ein ebenso großes Problem sind die langen Wartezeiten für PsychologInnen mit Kassenvertrag. Teilweise warten KlientInnen bis zu sechs Monate, wenn nicht noch länger, bis sie einen Termin bei einem Psychologen oder einer Psychologin erhalten.

Möchte bzw. kann man nicht solange auf geeignete Hilfe warten, kommen horrenden Kosten auf die Person zu, welche von den Krankenkassen nur teilweise rückerstattet werden. Der Zuschuss der Krankenkasse beträgt €21,80 (Stand 2016) pro Einheit, d. h. bei einem durchschnittlichen Stundensatz von 90€ bezahlt der Patient oder die Patientin etwa drei Viertel der Kosten selbst.

Aus diesen Gründen holen sich nur etwa 30% der Betroffenen die Hilfe, die sie benötigen.

Derzeit gibt es nicht nur zu wenig PsychologInnen auf Kassenbasis, generell ist die Anzahl der fertig ausgebildeten PsychologInnen zu gering. Neben einem abgeschlossenen Masterstudium in Psychologie ist auch eine kostenpflichtige Weiterbildung zum/r PsychotherapeutIn notwendig, um als solche/r praktizieren zu können. Die Kosten für eine solche Weiterbildung belaufen sich auf etwa €25.000 bis €50.000, zu hoch für einen jungen Menschen, der/die gerade erst sein/ihr Universitätsstudium abgeschlossen hat.

Antrag I1: Bundesparteitag alle zwei Jahre abhalten

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Änderung des §46 (1) des SPÖ Organisationsstatuts wie folgt: Höchstes willensbildendes Organ der SPÖ ist der Bundesparteitag. Er ist vom Bundesparteivorstand mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einzuberufen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Bei der letzten Reform des Organisationsstatuts am Bundesparteitag 2018 wurde beschlossen, die Intervalle der Bundesparteitage und somit die Wahl des Vorstandes auf 3 Jahre auszudehnen. Der Bundesparteitag ist das höchste Gremium der SPÖ. Diesem Parteitag obliegt es nicht nur einen neuen Vorsitz bzw. Vorstand zu wählen, sondern insbesondere die inhaltlichen Weichenstellungen festzulegen. Davon abgesehen ist der Parteitag das einzige Gremium, das statutarische Änderungen vornehmen kann. Gerade in Zeiten in denen man immer schneller auf neue Gegebenheiten reagieren und in denen laufend ein Mehr an Mitbestimmung verlangt wird, ist die Verlängerung der Parteitagsintervalle auf drei Jahre eindeutig der falsche Schritt. Die Themenräte, die in jenen Jahren tagen sollen, in denen kein Parteitag stattfindet, sind kein adäquater Ersatz. Sie bieten keinerlei Möglichkeiten der Mitbestimmung, sondern stellen lediglich einen weiteren kostenintensiven und zugleich unnötigen "Showact" dar.

Das höchste Gremium der SPÖ muss, gerade im Sinne der breiten Mitbestimmung möglichst vieler Mitglieder, im alten Rhythmus stattfinden.

Antrag I2: Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun: Mehr Demokratie in die Sozialdemokratie!

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- ein Neustart der SPÖ muss mit einem Reformparteitag und einer Mitgliederabstimmung begangen werden.
- dass der*die Parteivorsitzende der SPÖ künftig durch eine Direktwahl der Mitglieder der SPÖ gewählt wird. Dieser Punkt soll außerdem in die Mitgliederbefragung, welche am 14.02.20 angekündigt wurde, aufgenommen werden. Dies ist von der JG Wien auch entsprechend zu kommunizieren.
- eine verpflichtende und bindende Mitgliederabstimmung vor einem zukünftigen Koalitionsabkommen.
- eine strukturelle Neuaufstellung der SPÖ. Kampagnenfähigkeit und Strukturaufbau in schwächeren Bundesländern müssen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Am 29. September 2019 hat die SPÖ mit 21,2 Prozent bei der Nationalratswahl 2019 mit Abstand ihr schlechtestes Ergebnis erreicht. Trotz des unermüdlichen Einsatzes unzähliger ehrenamtlicher Funktionär*innen in ganz Österreich konnte das katastrophale Ergebnis nicht verhindert werden. In Umfragen steht die SPÖ bundesweit mittlerweile bei 16 Prozent. Diese Werte kann man nicht schönreden. Ein „Weiter so“ kann es in dieser Situation nicht geben!

Wir brauchen eine grundlegende, politische und organisatorische Neuaufstellung, die umfassende Öffnung und Demokratisierung der Partei und ihrer Strukturen, sowie die Einbindung der Parteibasis – jener Menschen die in Gemeinden, Grätzeln, Bezirken und Betrieben für uns laufen. Statt hinter verschlossenen Türen weiterzumachen wie bisher, muss ein grundlegender Umbau der Partei von den Mitgliedern ausgehen.

Wir brauchen eine klare politische Erzählung, die über Minimalkompromisse und leblose Einzelforderungen hinausgeht. Wir brauchen eine neue Glaubwürdigkeit in personellen, strukturellen und vor allem inhaltlichen Fragen. Diese Glaubwürdigkeit ist durch das jahre- und jahrzehntelange Zurückweichen vor den Angriffen des Großkapitals auf die Rechte der Arbeitnehmer*innen erschüttert. Wir müssen wieder kompromisslos auf der Seite aller arbeitenden Menschen stehen, unabhängig vom formalen Beschäftigungsstatus und ihrer Herkunft. Und diese Parteinahme muss in allem, was wir tun, spürbar sein.

Wir müssen der Sozialabbau-Politik von reaktionären und neoliberalen Kräften entschieden

entgegenzutreten. Mit inhaltlicher Klarheit und demokratischen Mitmach-Strukturen. Mit eigenen Kommunikationskanälen, statt mit überbezahlten Berater*innen.

Als Sozialdemokrat*innen dürfen wir uns nicht vor demokratischen Elementen fürchten. Eine Vielzahl unserer Schwesterparteien hat es uns vorgemacht und durch Direktwahl der*des Vorsitzenden gezeigt, wie eine moderne Sozialdemokratie im 21. Jahrhundert funktioniert. Nicht nur die steigenden Mitgliederzahlen sondern auch die endgültigen Wahlergebnisse unserer Genoss*innen beweisen, dass Demokratie der Weg ist. Wer kennt unsere Werte besser als wir? Denn uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun.

I3: Resolution: Stärken wir unsere Basis!

Antragsteller/in:	JG Innere Stadt
Status:	angenommen

In den letzten Monaten war die Sozialdemokratie intern sowie extern mit Krisen und Konflikten konfrontiert. Diese waren vor allem dadurch gekennzeichnet, dass Reaktionen und Entscheidungen auf Bundesebene nicht dem Meinungsbild der Basis entsprochen haben.

Die Positionen der Jungen Generation Wien in Krisenzeiten und in akuten politischen Konflikten müssen von allen JGlerInnen geschlossen vertreten werden. Grundlegende Beschlussfassungen müssen auf der Landeskonzferenz getroffen werden. Falls erforderlich (z.B. zeitlicher Druck, aktuelle Themen) sind Beschlüsse auch im JG Wien Vorstand und JG Wien Ausschuss möglich. Ziel muss es aber immer sein, möglichst viele JGlerInnen in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen, um eine höchst mögliche Legitimation für Beschlüsse zu erreichen.

Die Junge Generation in der SPÖ Wien verfolgt daher die Prämisse, Beschlüsse - je nach zeitlichem Rahmen - im jeweils größten Gremium zu fassen und stets alle Gremien darüber zu informieren. Diese Vorgehensweise soll nicht nur als Vorbild für alle Strukturen innerhalb der SPÖ dienen, sondern auch eine Verbindlichkeit der JG Mitglieder schaffen, um auch in politisch brisanten Zeiten mit einer starken gemeinsamen Stimme zu sprechen.

Antrag I4: Für mehr Beiteiligung von FunktionärInnen

Antragsteller/in:	JG Hietzing
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine Änderung des §24.1 des Wr. Statuts wie folgt: Das Bezirkspräsidium besteht aus dem/der Bezirksparteivorsitzenden und seinen/ihren StellvertreterInnen. Der/die BezirkssekretärIn gehört dem Präsidium mit beratender Stimme an.
An Sitzungen des Bezirkspräsidiums können Mitglieder des Bezirksvorstandes, die nicht dem Bezirkspräsidium angehören, mit beratender Stimme teilnehmen.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Historisch gesehen war die stärkste Eigenschaft der SPÖ Wien nicht nur unser kämpferischer Einsatz für die ausgebeuteten Menschen in einem ungerechten Wirtschaftssystem, sondern auch die Beteiligung dieser Menschen. Dazu braucht es die Einbindung unserer FunktionärInnen und aktiven Mitglieder: Seite an Seite im Kampf für eine gerechtere Welt – das machte uns und das Rote Wien stark.

Gemeinsame Entscheidungen, welche geschlossen von der gesamten Partei getragen werden, stellen immer ein stärkeres Bild vor den WählerInnen dar, als Hinterzimmerentscheidungen, welche von einer sehr kleinen Gruppe an Menschen getroffen werden.

Aus diesem Grund fordern wir eine weitere Öffnung unserer Gremien im Bezirk und die Teilnahmemöglichkeit aller Vorstandsmitglieder an den Präsidiumssitzungen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass VertreterInnen der Sektionen und Organisationen direkt in alle relevanten Diskurse miteinbezogen werden, was zu mehr Transparenz und Legitimation führt. Dafür bedarf es einer Änderung des Wr. Statuts.

Antrag IN1: Für eine gemeinsame europäische Friedenspolitik!

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die EU soll durch Reformen in der gemeinsamen Außenpolitik handlungsfähiger werden. Statt Aufforderungen sollen konkrete Schritte zur aktiven Friedenspolitik gesetzt werden.
- dass sich die EU zu einem gemeinsamen Auftreten im UN-Sicherheitsrat verpflichtet. Das oberste Ziel sind diplomatische und multilaterale Friedensvermittlungen zwischen Konfliktparteien außerhalb Europas.
- die Abgeordneten zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament der SPÖ auf, sich auf nationaler und europäischer Ebene für diese Entwicklungen einzusetzen. Vor allem Österreich als neutraler Vermittler soll als Beispiel für weitere EU-Staaten gelten.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Seit Monaten spitzt sich die Lage im Iran und dem Nahen Osten erneut zu. So fanden nach einer drastischen Erhöhung der Benzinpreise im November 2019 in zahlreichen Städten wochenlange Proteste statt. Einige Wochen später wurde der iranische General Kassem Soleimani gezielt durch die USA getötet, was zur Eskalation der Lage führte. Neben dem Vergeltungsschlag auf US-Truppen im Irak wurde auch ein ukrainisches Passagierflugzeug durch die iranische Armee abgeschossen - es wurden dabei 176 Menschen getötet. Der bereits von Kriegen überschattete Nahe Osten stand kurz vor einem weiteren Krieg. Gleichzeitig zog sich US-Präsident Trump nach der Machtübernahme aus dem internationalen Atomabkommen mit dem Iran zurück. Das Wiener Abkommen über das iranische Atomprogramm (JCPOA) wurde im Juli 2015 in Wien durch den Iran, die USA, Deutschland, Frankreich, China und Russland unterzeichnet und sollte den vollständigen Abbau des iranischen Nuklearprogramms garantieren. Die Folge der jüngsten Eskalation und der Handlungsunfähigkeit der EU war nun, dass sich auch der Iran von diesem Abkommen zurückgezogen hat und weiterhin Uran anreichert.

Die Provokationen des unberechenbaren und kurz vor einer Wahl stehenden US-Präsidenten könnten zu weiteren Eskalation mit unabsehbaren Folgen im Nahen Osten führen. Die USA ist unter Trump nicht mehr in der Lage, sich als neutraler Vermittler für Frieden im Nahen Osten einzusetzen. Dieser Aufgabe kann und soll die EU mit einer gemeinsamen Außenpolitik als multilaterale und diplomatische Friedensmacht nachkommen. Statt ständiger Appelle und Aufforderungen muss die EU eine aktivere Rolle für den Frieden einnehmen.

Antrag IN2: Frieden im Nahen und Mittleren Osten – Eine Aufgabe der europäischen Sozialdemokratie!

Antragsteller/in:	PG Europa
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Abgeordneten der SPÖ im Europäischen Parlament mögen ihr politisches Mandat dazu nutzen, deeskalierend und dialogfördernd im Verhältnis der EU zum Iran zu wirken.
- die Bundesparteivorsitzende der SPÖ auf, die sozialdemokratischen Staats- und Regierungschefs und die anderen Parteivorsitzenden unserer Schwesternorganisationen in den EU-Mitgliedsländern im Sinne des Internationalismus und in der Tradition der Sozialistischen Internationale für gemeinsame aktive diplomatische Schritte in Richtung Deeskalation, Entspannung und Abrüstung zu gewinnen. Bruno Kreisky in Sonntagsreden zu zitieren ist zu wenig, man muss sich auch am Beispiel der Fact-Finding Missionen der Sozialistischen Internationale in den 1970er Jahren orientieren.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

2015 wurde in Wien ein historisches Abkommen erreicht. Die Signatarmächte (USA, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Russland, China, die EU und der Iran) einigten sich darauf, das Nuklearprogramm des Iran, welches laut westlicher Befürchtungen der Entwicklung einer Atombombe dienen konnte, unter internationaler Kontrolle abzubauen. Als Gegenleistung sollten die verheerenden Wirtschaftssanktionen der UNO, EU und der USA gegen den Iran schrittweise aufgehoben werden.

Das Abkommen funktionierte gut, die Internationale Atomenergieorganisation IAEA bestätigte Jahr um Jahr, dass der Iran seine Verpflichtungen vollumfänglich erfüllte.

Durch die Militärinterventionen sowohl des Iran als auch westlicher Mächte im syrischen Bürgerkrieg und im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ verstärkten sich jedoch mit der Zeit die Spannungen. US-Präsident Donald Trump, der schon im Wahlkampf kein gutes Haar am Wiener Atomvertrag gelassen hatte, kündigte im Mai 2018 das Abkommen auf und setzte noch drakonischere Sanktionen in Kraft, als vor Abschluss des Atomvertrags. Der Iran kann mittlerweile selbst dringend benötigte Medikamente kaum mehr importieren.

Im Jänner 2020 tötete das US-Militär den Kommandeur der iranischen Al-Kuds Brigaden, Qasem Soleimani, während dieser auf einer diplomatischen Mission im Irak war. Dies stellt einen international beispiellosen Präzedenzfall dar, weil die USA und der Iran sich nicht im Kriegszustand befinden und Soleimani einer der ranghöchsten Militärangehörigen des Iran war. Trumps Regierung berief sich auf vermeintlich unmittelbar bevorstehende iranische

Angriffe auf US-Botschaften sowie auf die Tatsache, Soleimani sei ein „bad guy“ gewesen, konnte jedoch zu keinem Zeitpunkt Beweise hierfür vorlegen. Im Gegenteil: Schnell wurde klar, dass es sich wahrscheinlich um einen innenpolitisch motivierten Angriff gehandelt hat. Auch VölkerrechtsexpertInnen rund um die Welt sind einhellig der Meinung, dass die USA sich hier eines klaren Bruchs des internationalen Rechts schuldig gemacht haben.

Die resultierende, schwere Krise ließ weltweit Angst vor einem neuen, noch viel brutaleren Krieg als jenem gegen den Irak aufkommen und es ist bei nüchterner Betrachtung der sehr zurückhaltenden Antwort des Iran, die kein einziges amerikanisches Todesopfer forderte, zu verdanken, dass es zu keiner weiteren Eskalation kam.

Für uns als EuropäerInnen (aber in erster Linie als Menschen) ist klar: Ein weiterer Krieg im Nahen und Mittleren Osten hätte verheerende Auswirkungen auf die Stabilität der ganzen Region.

Wir haben nicht vergessen, dass der illegale Einmarsch der USA den Irak seit 2003 in einen Strudel aus Chaos, Terror und mehreren Millionen Toten gezogen hat, aus dem das Land bis heute nicht herausgefunden hat. Die Schreckensherrschaft des „Islamischen Staats“ wäre ohne den Irak-Krieg undenkbar gewesen. Zudem haben die Verwerfungen dieses Kriegs zu Millionen Flüchtlingen geführt, die ihre Nachbarstaaten überforderten und in der EU den Rechtspopulisten neue politische Nahrung gegeben haben. Kurzum: Dieser Krieg war ein humanitäres, politisches und auch völkerrechtliches Desaster.

Vor Kurzem wurde bekannt, dass die USA der EU sogar mit Sanktionen gedroht haben, sollte sie sich nicht den absurd harten Sanktionen gegen den Iran anschließen. Es liegt somit auf der Hand: Europa darf sich von den USA, deren militärisch-industrieller Komplex nach immer neuem Blutvergießen zu gieren scheint, nicht mehr am Nasenring durch die Weltpolitik schleifen lassen. Die EU muss alles nur Erdenkliche tun, um einer weiteren Eskalation gegenüber dem Iran einen Riegel vorzuschieben und dem Land einen Anreiz bieten, auch weiterhin auf Atomwaffen zu verzichten. Das wird nur durch eine wirksame Hilfe bei der Umgehung der ungerechtfertigten Sanktionen der USA möglich sein.

Die SPÖ steht in einer langen Tradition internationalistischer Betätigung. Nicht umsonst singen wir die „Internationale“ auf jedem Maiaufmarsch und Parteitag. Die Sozialdemokratie muss sich europaweit ihres friedenspolitischen Auftrags wieder bewusst werden und selbst mit gutem Beispiel vorangehen, wenn ansonsten überall Aufrüstung und Kriegstreiberei regieren.

IN3: Resolution: Kein Krieg in Rojava!

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Am 9. Oktober 2019 startete das türkische Militär, unter dem Befehl des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan eine Militäroffensive gegen die Demokratischen Kräfte Syriens (HSD) im autonomen kurdischsprachigen Gebiet Rojava in Nordsyrien. Das Militärbündnis HSD ist ein Zusammenschluss verschiedener Einheiten, die in den vergangenen Jahren maßgeblich an der Bekämpfung des Islamischen Staats beteiligt war. Zusammengesetzt sind die HSD unter anderem aus den kurdischen Volksverteidigungseinheiten und Frauen*verteidigungseinheiten, sowie aus der arabischsprachigen Dschaisch ath-Thuwwar und dem assyrisch-aramäischen Militärrat der Suryoye.

In Rojava wurde in den vergangenen Jahren versucht, im Chaos des Syrischen Bürgerkriegs und des Konflikts mit dem IS, eine funktionierende Verwaltung und Versorgung für die kurdische, arabische und assyrische Bevölkerung in Nordsyrien zu schaffen. Zu den vielen Erfolgen dieser Selbstverwaltung zählen unter anderem eine Stärkung des Bildungs- und Gesundheitswesens, das Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Frau* und eine gemeinwohlorientierte und solidarische Wirtschaft. All das muss dabei auch im Kontext der jahrzehntelangen strukturellen Benachteiligung der kurdischen, aber auch assyrischen Bevölkerung hinsichtlich politischer Mitbestimmungsmöglichkeiten und institutioneller Vertretung gesehen werden. So wurde in Rojava durch konsensbasierende, genderrepräsentative und rätedemokratische Kommunen für breite Teile der Bevölkerung Demokratie möglich gemacht. Mit der im Herbst 2019 gestarteten Operation Friedensquelle der türkischen Streitkräfte droht dieses System des solidarischen Zusammenlebens zusammenzubrechen. Neben den jetzt unmittelbar betroffenen Menschen, die mit Kriegstraumata, Verletzungen und dem Tod konfrontiert werden, wird das Fundament für einen zukünftigen stabilen Staat Rojava im Nahen Osten für geopolitisch-militärische sowie wirtschaftliche Interessen aufs Spiel gesetzt. Für Profite wird in Kauf genommen, dass exportierte Waffen gegen Menschen verwendet werden, die versuchen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Abgewogen wird dabei zwischen steigenden Profitraten von einigen wenigen Konzernen und der unmittelbaren Lebensgrundlage ganzer Bevölkerungsgruppen.

Doch für uns gibt es keine Vereinbarkeit von dem einem mit dem anderen. Wir stellen uns klar auf die Seite der betroffenen Menschen in Rojava. Schon Anfang 2019 sprach sich die JG Wien auf einer Landeskonferenz für Solidarität mit Rojava aus. Nun heißt es erneut laut und klar zu sagen: Für Rojava unsere ganze Internationale Solidarität! Wir müssen aufstehen gegen den Krieg in Rojava – jetzt und in auch in Zukunft! Denn nur ein freies, demokratisches und solidarisches Rojava wird Frieden für die Zukunft schaffen!

Weiterleitung: Bundeskonferenz

IN4: Resolution: Solidarität mit der bolivianischen MAS- Partei (Movimiento al Socialismo)

Antragsteller/in:	JG Döbling
Status:	angenommen

Wir – die Junge Generation Wien – verfolgen mit Sorge die politischen Entwicklungen in Bolivien. Die Geschehnisse in Bolivien entlarven die neuen Strategien der Reaktion und westlicher Regierungen, wie sie in die inneren Angelegenheiten von südamerikanischen Staaten eingreifen. Die Geschichte wiederholt sich.

Die letzte Präsidentenwahl in Bolivien war unbestreitbar von Manipulationsvorwürfen überschattet. Doch das ist noch lange keine Rechtfertigung für das Militär, nach der Agitation durch reaktionäre Kräfte, gegen Evo Morales und die MAS-Partei zu putschen. Es ist eine Farce, wenn sich Militärs in die Politik einmischen. Dies hat ein Machtvakuum hinterlassen und zu großer Unsicherheit unter den Mitgliedern und SympathisantInnen der MAS-Partei geführt. Immerhin gab es in den Wochen davor mehrere Angriffe von gewaltbereiten RegierungsgegnerInnen auf Einrichtungen, private Häuser und Mitglieder der Partei.

Die Wahl der derzeitigen Interimspräsidentin Jeanine Áñez hat den Zorn der linksgerichteten, ländlichen, zumeist indigenen Bevölkerung auf sich gezogen. Jeanine Áñez hat schon in der Vergangenheit gezeigt, dass sie ein reaktionäres, fundamentalistisches Weltbild mit entsprechender menschenverachtender Politik an den Tag legt. Alte Aussagen der Präsidentin sind aufgetaucht, in denen sie die indigene Bevölkerung als „Satanisten“ und „arm und dreckig“ bezeichnet. Die linksgerichteten Teile der Bevölkerung haben deshalb ihrerseits nach der Wahl von Jeanine Áñez Massendemonstrationen organisiert. Dieselben Militär- und Polizeichefs, die davor geschworen haben, niemals ihre Waffen gegen das Volk zu richten, haben diese Gegenproteste brutal – auch unter Einsatz von Schusswaffen – aufgelöst. Bei mehreren Demonstrationen haben Soldaten und Polizisten wahllos in die Menge geschossen. Die genaue Zahl der Toten und Verletzten ließ sich bei den Recherchen zu dieser Resolution nicht ermitteln, da es dazu widersprüchliche Angaben gibt.

Interimspräsidentin Jeanine Áñez hat daraufhin die Sicherheitskräfte auf die Jagd nach führenden MAS-Mitgliedern geschickt, da diese angeblich „die öffentliche Ordnung stören“ und „Unfrieden stiften“. Evo Morales selbst wird sogar wegen „Anstiftung zum Terror“ gesucht. Einmal mehr zeigt sich, dass man von extremen Rechten und religiösen Fundamentalisten kein Demokratieverständnis erwarten kann. Mehrere führende Mitglieder der MAS-Partei haben daraufhin Bolivien fluchtartig verlassen, weil sie um ihr Leben fürchten müssen. Die Demokratie in Bolivien ist in Gefahr! Wir dürfen nicht tatenlos zuschauen, wie erneut reaktionäre Kräfte in Südamerika kompromisslos die Macht an sich reißen!

Die Junge Generation in der SPÖ Wien erklärt sich solidarisch mit unseren Genossinnen und

Genossen von der bolivianischen MAS-Partei!

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Antrag K1: Der öffentliche Raum gehört allen, gegen das „deterrent design“

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- ein klares Bekenntnis zu einem inklusiven öffentlichen Raum und ein Ende des deterrent designs im öffentlichen Raum.
- die Entfernung der Mittelbügel an Sitzbänken im öffentlichen Raum und in Wartebereichen der Wiener Linien.
- eine allgemeine Inklusion der betroffenen Gruppen (z. B. wohnungslose Menschen) in die Gesellschaft.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Sitzbänke in den Wartehäuschen der Wiener Linien werden stets unbequemer und sollen die Wartenden nur zum kurzen Verweilen anhalten. Auch die Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum werden ungemütlicher. Die Sitzfläche wird unter anderem durch metallische Gitter ersetzt beziehungsweise mit Mittelbügel begrenzt. Sitzbänke werden oftmals durch Einzelsitze ersetzt.

Dabei handelt es sich nicht um eine Frage des Designs (in der Architektur spricht man von abschreckenden Designs - "deterrent design") und des Geschmacks, vielmehr sind klare Steuerungsmaßnahmen abzuleiten, wie eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus Sozialarbeit, Raumplanung, Soziologie oder Verhaltensforschung beweisen. Durch die Begrenzung der Sitzfläche sollen Personen, vor allem wohnungslose Menschen, klar aus dem Stadtbild und der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt werden.

Probleme marginalisierter Gruppen lassen sich durch Verdrängungsmechanismen nicht lösen, sondern nur ein Maßnahmenpaket aus Inklusion, Wohnpolitik, Partizipation und Sozialarbeit können die vorherrschenden Umstände verbessern.

Antrag K2: Wiener Jugendsportscheck

Antragsteller/in:	JG Meidling
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Einführung eines Wiener Jugendsportschecks durch die Stadt Wien, der einmal pro Jahr und in der Höhe eines durchschnittlichen Jahresmitgliedsbeitrags in einem Sportverein an alle Wiener Schulkinder im Alter von 8-14 Jahren ausgegeben wird und bei allen durch die zuständige Magistratsabteilung qualitätsgeprüften Sportvereinen eingelöst werden kann. Der Betrag muss von den Vereinen zweckgewidmet für Jugendförderung ausgegeben werden.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Sportvereine in Wien übernehmen oft einen wichtigen Teil bei der Betreuung und Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt. Junge Menschen haben durch Sport nicht nur einen Ausgleich zum immer stärker auf Leistung fokussierten Schulsystem, sondern lernen auch, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, haben Erfolgserlebnisse und fördern durch Bewegung ihre Gesundheit.

Vereine sind oft finanziell vom Mitgliedsbeitrag abhängig, den sich viele Familien nicht leisten können, oder Eltern für ihre Kinder entscheiden, dass sie es sich nicht leisten wollen.

Durch einen von der Stadt Wien finanzierten Jugendsportscheck können mehr Kinder und Jugendliche ihrem Wunschsport nachgehen und die Vereinsvielfalt in Wien würde gestärkt werden.

Um einer missbräuchlichen Verwendung des Geldes schon im Vorhinein entgegenzuwirken, muss von den Vereinen belegt werden, dass das Geld zweckgewidmet für Jugendförderung verwendet wird. Gleichzeitig soll die zuständige Magistratsabteilung einen Qualitätsstandard für Vereine, die von dieser Förderung profitieren, ausarbeiten.

Antrag KU1: Erhöhung des Anteils des Kulturbudgets für die freie Szene

Antragsteller/in:	JG Josefstadt, JG Ottakring
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Erhöhung des Kulturbudgets der MA7 und somit für die freie Szene, um mehr Verteilungsgerechtigkeit herzustellen.
- eine Basisdatenerhebung um die Leistungen der freien Szene sichtbar zu machen und einen Vergleich zu den erhaltenen Förderungen und den staatlichen Institutionen zu ermöglichen.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Hiermit schließen wir uns der Forderungen der Interessengemeinschaft Kunst und Kultur an. Diese lautet wie folgt:

Die freie Szene hat nachweislich einen ganz entscheidenden Anteil am Kunst- und Kulturgeschehen und damit am unverwechselbaren Profil der Stadt. Der Anteil der Gesamtausgaben der Stadt Wien für Kultur, der für die freie Szene zur Verfügung steht, liegt laut Studie „Kultur und Geld“ bei 2,5% und ist damit viel zu niedrig.

Antrag N1: Aufstockung des Green Climate Fonds

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die SPÖ Abgeordneten im Parlament auf, sich für eine signifikante Aufstockung der Mittel des Green Climate Fonds durch die Bundesregierung auf mindestens 100 Millionen Euro einzusetzen, wie dies auch von anerkannten NGOs gefordert wird (z. B. WWF).
- zusätzlich eine Zusage der Bundesregierung von einer weiteren regelmäßigen Aufstockung um mindestens 20 Millionen Euro pro Jahr.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Anlässlich der Waldbrände im Amazonasgebiet im Jahr 2019 und der nunmehr seit mehreren Monaten anhaltenden Buschfeuer in Australien, die mehrere Millionen Hektar Fläche zerstört haben, ist es für die Weltöffentlichkeit offensichtlich, dass der Klimawandel unmittelbare Folgen für Mensch und Natur haben wird. Angesichts der ungeheuren Herausforderungen, die uns bevorstehen, um den Klimawandel zu bekämpfen, ist es ebenfalls notwendig, die drängendsten Fragen der Krise schnell zu lösen.

Es hat sich gezeigt, dass die nationalen Regierungen, die mit derartigen Folgen konfrontiert sind, oft nicht in der Lage sind, diese rasch und effektiv zu minimieren (insbesondere z. B. in Australien, wo sich der Premierminister äußerst zögerlich über die Brandursachen äußerte).

Zum Teil können die Gründe für eine Brandbekämpfung aber schlichtweg in einem Ressourcenmangel liegen, der von den jeweiligen Nationalstaaten selbst allerdings nur wenig oder gar nicht verschuldet ist. Es ist daher notwendig, sich für Krisenfälle vorzubereiten, in denen ein akuter Mangel von anderen Staaten solidarisch ausgeglichen werden muss (wobei Australien kein solcher Fall ist). Das gilt besonders für ehemalige Kolonialstaaten, bzw. sogenannte Entwicklungsstaaten, die besonders von imperialistischer Ausbeutung strukturell geschwächt sind.

Dass die Republik Österreich seit 2015 nur eine Summe von 60 Millionen Euro aufgebracht hat, ist angesichts der schon aktuellen Herausforderungen, die sich durch den Klimawandel ergeben, geradezu lächerlich. Im internationalen Vergleich hat z. B. Schweden bisher umgerechnet 581 Millionen USD an den Green Climate Fonds geleistet, bzw. die Schweiz 100 Millionen USD.

Antrag N2: Die Leiden der jungen Gans

Antragsteller/in:	JG Josefstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- ein komplettes Importverbot der Foie Gras von Enten und Gänsen.
- ein komplettes Importverbot von Lebendrupf-Daunen.
- die Einrichtung eines Kontrollsystems, das das Importverbot von Daunen, die im Lebendrupf gewonnen werden, überprüft.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Für viele Österreicher*innen gehört das traditionelle Martinigansl ebenso zum Herbst wie Kürbissuppe und Kastanien. Jedes Jahr schießt der Absatz von Gänsefleisch im Oktober und November rasant in die Höhe. Das Problem daran: Über achtzig Prozent der Martinigänse, die hierzulande verzehrt werden, stammen aus ausländischen Gänsemastbetrieben. Deren grausame und skrupellose Vorgangsweise ist leider oft weit entfernt von unseren heimischen Qualitäts- und Produktionsstandards – und wäre in Österreich illegal.

Achtzig Prozent der in Österreich konsumierten Martinigänse werden aus Frankreich, Ungarn und Polen in Gastronomie und Handel importiert. Ihr Dasein fristen die Tiere in körperengen Käfigen bzw. in Bodenhaltung unter grausamen Bedingungen: Auslauf oder Wasserzugang kennen sie nicht, was für Wasservögel besonders qualvoll und widernatürlich ist. Auf das Ausmisten der Käfige wird in den Mastbetrieben ebenfalls verzichtet, da die Fäkalien der Gänse ansonsten durch die Gitterdrähte gelangen. Diese Gitterdrähte schneiden wiederum in die Füße der Tiere und lassen sie wund werden. Durch den massiven Platzmangel im Käfig kommt es nicht selten zu Flügelbrüchen.

Foie Gras

Die „Foie gras“, im Deutschen Stopfleber, ist eine beliebte Delikatesse. Fraglich ist, ob sie sich genauso großer Beliebtheit erfreuen würde, wenn die Konsument*innen wüssten, was sie da tatsächlich „genießen“. Für die Produktion der Stopfleber werden die Gänse bis zu sechsmal täglich zwangsgefüttert – über einen Zeitraum von 21 Tagen. Dazu wird ihnen ein langes Metallrohr in den Hals gestoßen, durch das ein Kilo Maisbrei und Schweinefett in den Magen der Tiere gepumpt wird. Kombiniert mit dem massiven Bewegungsmangel führt die Methode innerhalb kürzester Zeit dazu, dass die Leber der Tiere auf das Zehnfache der natürlichen Größe anschwillt. Spezielle Maschinen ermöglichen die Zwangsfütterung von bis zu 400 Gänsen pro Stunde.

Außerdem werden weibliche Küken wegen der geringen Fettproduktion und des

Fleischansatzes geschreddert.

Weltweit werden in etwa 40 Millionen Tiere auf diese Art und Weise jährlich gefoltert.

Daunen

Als wäre das Martyrium der Mastgänse noch nicht groß genug, werden sie neben der Mast oft auch noch für die Daunenproduktion missbraucht. Um möglichst viele Daunen zu ergattern, werden die Tiere wiederholt bei lebendigem Leib gerupft – die Federn werden ihnen entweder maschinell oder mit bloßen Händen aus der Haut gerissen. Danach weisen die gebeutelten Tiere schmerzhaft Wunden auf, die – wenn überhaupt – provisorisch und ohne jegliche Betäubung genäht werden.

Skurril

Die EU-Richtlinie 98/58CE besagt, dass „die Art des Fütterns und Tränkens keine unnötigen Leiden oder Schäden für die Tiere verursachen darf“. Dennoch gestattet die aktuelle Gesetzeslage den Import und den Verkauf gequälter Mastgänse innerhalb der EU.

In Österreich ist die Produktion von Stopfleber verboten, wodurch Tierleid jedoch nicht vermieden, sondern lediglich in andere Länder verschoben wird. (Outsourcing)

Antrag N3: Drastische Reduktion der Subventionen in umweltkontraproduktive Maßnahmen

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Einführung eines effektiven Subventionscontrollings mit dem Ziel umweltkontraproduktive Subventionen abzubauen, insbesondere in jenen Bereichen, die ausschließlich dem Unternehmenssektor zugutekommen.
- den Einsatz Österreichs auf EU-Ebene für die Schaffung europarechtlicher Grundlagen zum Abbau umweltkontraproduktiver Subventionen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Steuern und Subventionen spielen nicht nur in Bezug auf den öffentlichen Haushalt eine wesentliche Rolle, sondern erzielen wichtige Lenkungseffekte hinsichtlich der Reduktion bzw. der Förderung bestimmter Aktivitäten. Direkte Subventionen (z. B. Zuschüsse) sowie indirekte Subventionen (ermäßigte Steuersätze, Steuerbefreiungen) können darauf abzielen, umweltfreundliches Verhalten zu forcieren, wie etwa den Einsatz klimaverträglicher Alternativen zu fossilen Energieträgern.

Betrachtet man die Subventionen und vor allem die Steuerbegünstigungen in den Bereichen Energie und Verkehr, muss man feststellen, dass gewisse Maßnahmen zwar sozial- und wirtschaftspolitische Ziele verfolgen, teilweise aber mit erheblichen negativen Umwelteffekten verbunden sind. So beträgt das Volumen der sogenannten umweltkontraproduktiven Förderungen laut einer WIFO-Studie aus dem Jahr 2016 in Österreich über 4 Milliarden Euro jährlich. Unter diese Förderungen fallen u. a. die MWSt.-Befreiung auf den internationalen Flugverkehr, die MÖSt.-Befreiung auf Kerosin und die Schifffahrt, die Steuerbefreiung im Sinne des Herstellerprivilegs und der nicht-energetischen Verwendung von Elektrizität und fossilen Energieträgern, die pauschale Dienstwagenbesteuerung, das Dieselprivileg, etc.. 60% der umweltkontraproduktiven Subventionen kommen ausschließlich dem Unternehmenssektor zugute.

Zur Erreichung der Klimaziele braucht es auch in diesem Bereich einen nachhaltigen Strukturwandel. Falsche Lenkungseffekte durch steuerliche Begünstigung von umweltschädlichem Verhalten müssen drastisch reduziert und freiwerdende Budgetmittel in umweltfreundliche und nachhaltige Technologien investiert werden.

Antrag N4: Einschränkung der Verwendung von Palmöl

Antragsteller/in:	JG Wieden, JG Josefstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Importe von Palmöl an strenge soziale und ökologische Mindeststandards der ILO zu binden.
- die Förderung der Verarbeitung von heimischen Ölen in Fertig- und Süßwaren, sofern sie eine ökologisch sinnvolle Alternative sind .
- ein Verbot der Verwendung von Palmöl in Säuglings- und Kleinkindnahrung.
- ein Verbot der Verwendung von erhitztem Palmöl in Fertiggerichten, die zur erneuten Erhitzung bestimmt sind.
- eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, Kerzen und Kosmetika, in denen Palmöl verarbeitet wurde.
- den Verzicht auf Palmöl bei Biokraftstoff.
- **die Verankerung des Verbots von Palmöl für Produkte, die das AMA-Gütesiegel tragen im AMA-Gesetz**

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Palmöl gehört mittlerweile zu einem der am meisten verwendeten pflanzlichen Öle im Lebensmittelsektor, aber auch in Reinigungsmitteln, Kerzen, Kosmetika und Futtermittel findet man Palmöl. Der Verbrauch an Palmöl ist im Bereich der Biokraftstoffe besonders hoch.

Palmöl ist billig und einfach in der Produktion. In den letzten 30 Jahren ist die Produktion von Palmöl um 700% gestiegen und die weltweite Palmölproduktion verursacht mittlerweile 309 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen im Jahr. Aufgrund der günstigen Produktion findet man Palmöle in beinahe jedem zweiten Lebensmittelprodukt in Supermärkten, besonders hoch ist der Anteil in Fertig- und Süßwaren. Der Verzicht oder eingeschränkte Konsum von Palmöl wird somit für die KonsumentInnen erschwert.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Palmöl werden immer mehr Anbauflächen benötigt und somit immer mehr Flächen gerodet. Heute sind so viele Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht wie nie zuvor. Eine der Ursachen hierfür ist die Rodung von Lebensräumen zur Gewinnung von Anbauflächen, wie beispielsweise Palmölplantagen. Brandrodungen zur Gewinnung von Anbauflächen können zu verheerenden Bränden führen. Moorböden werden trockengelegt. Die in den Böden über Jahrtausende gespeicherte Biomasse wiederum zersetzt sich und stößt eine bedeutende Menge an CO₂

aus.

Böden neben den Plantagen trocknen aus, was eine landwirtschaftliche Nutzung erschwert oder gar unmöglich macht und bei intensiven Regenfällen zu Hochwasser führen kann. Die intensive Düngung der Pflanzen und die Abwässer der Plantagen belasten außerdem Gewässer und Grundwasser, was wiederum einen Rückgang an Fischen und verschmutztes Trinkwasser zur Folge hat.

2017 stufte die EU-Lebensmittelbehörde EFSA Palmöl als krebserregend ein, da es die kanzerogenen Schadstoffe Glycidyl und Monochlorpropandiol (2-MCPD und 3-MCPD) beinhaltet, die ebenfalls Gene schädigen. Palmöle enthalten ungesunde ungesättigte Fettsäuren, was zu einer Verschlechterung der Blutfette führen kann und somit das Risiko für Diabetes und Gefäßerkrankungen erhöht. Alarmierend ist, dass ein Großteil der Säuglingsnahrung Palmöl beinhaltet.

Hinzu kommen die schlechten Arbeitsbedingungen und sozialen Standards bei der Palmölproduktion. Es kommt häufig zu Menschenrechtsverstößen, wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und zu moderner Sklaverei, im Sinne der Auszahlung von Löhnen, die nicht zur Befriedigung der Grundbedürfnisse ausreichen – ein Argument, das für die Sozialdemokratie besonders gewichtig sein sollte.

Der vollkommene Boykott von Palmöl und insbesondere der unkritische Ersatz durch andere Öle ist aber aus ökologischer Sicht nicht ratsam, da für die Palmölproduktion weniger Fläche benötigt wird als für viele Ersatzpflanzen, wie 2016 eine WWF-Studie zeigte.

Antrag N5: Eintagsküken – vergast und geschreddert

Antragsteller/in:	JG Josefstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- ein komplettes Verbot der widerlichen und mörderischen Praxis des Vernichtens der männlichen Küken.
- die Einführung eines „in ovo“ geschlechtsbestimmenden Verfahrens.
- den Ausbau des heimischen Bruderhahnkonzeptes.
- das Verbot der Käfighaltung bei der Wachteleierproduktion.
- das Verbot des Imports von Eiern aus den oben beschriebenen Produktionen.
Outsourcing des Problems ist nicht die Lösung!

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

§6 (1) des Tierschutzgesetzes: Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten
Vom hiesigen Gesamtverbrauch an jährlich zwei Milliarden Eiern (120.000 Tonnen) werden 80% in 1.700 inländischen Legebetrieben erzeugt. Dort müssen täglich circa 18 Millionen Legehennen ihr Dasein entweder in Bio-, Freiland, Boden- oder Käfighaltung fristen. Die Hochleistungsrasen legen im ersten Jahr bis zu 300 Eier, danach sinkt die Legeleistung unter diesen profitablen Wert und die Legehennen werden geschlachtet und durch neue Junghennen ersetzt. In Österreich werden jährlich ca. 9 Millionen Küken aufgrund ihres Geschlechtes vergast oder geschreddert (da sie keine Eier legen).

In der Europäischen Union sind es etwa 500 Millionen Küken jährlich. Als Legerasse setzen sie auch nicht genug Fleisch an, um sie zu mästen.

Der ursprüngliche Auslöser der Kükenselektion war in den 1950er/1960er Jahren der Beginn der Hybridisierung von Hühnerrassen mit der Aufspaltung in Lege- und Mastrassen. Für die Produktion von Hühnereiern werden weltweit spezialisierte Legelinien gehalten, deren Zucht einseitig auf eine hohe Legeleistung ausgerichtet ist und männliche Eintagsküken üblicherweise getötet werden, weil sich diese für die Mast, zumindest in konventioneller Produktion, wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzen lassen. Das bedeutet, diese Tiere werden getötet und in den Abfall geworfen.

Das Problem ist die Zucht auf Turborassen bei Hühnern. Die einen wurden auf Legeleistung getrimmt – 340 statt 12 Eier im Jahr – die anderen auf Fleischansatz. Die Folge sind Legehennen, die nach 14 Monaten völlig ausgelaugt sind, sowie Masthühner, die im Alter von 4 Wochen keinen Schritt mehr gehen können, so schwer und ungelenkt sind sie.

Im September 2014 gab es eine Entwicklung, wodurch die Zwei-Nutzrasse öfter benutzt wurde (das sind Legehennen mit nur 70 % der Legeleistung der Turborassen, die männlichen haben meist 3 kg Fleischansatz nach 95 Tagen Mast, statt 2 kg nach 35 Tagen). Sowohl Hennen als auch Hähne profitierten von dieser Entwicklung, stehen sie doch deutlich weniger unter Stress, sind viel gesünder, agiler und offensichtlich fröhlicher. Doch in der Praxis, so wird heute gesagt, ließen sich diese Tiere nicht verkaufen, weil sie um das 7-Fache teurer sind, als konventionelle Billigmassenware.

Trendwende

Der Verband der größten US-amerikanischen Eier Produzent*innen, hat nun den Willen bekundet, 2020 das Schreddern von Küken zu beenden. Der Weg zum Ziel lautet das Geschlecht des Tieres vor dem Schlüpfen zu bestimmen und nur mehr weibliche Hühner auszubrüten. Auch Deutschland und Frankreich wollen bis 2021 ganz aus dieser Praxis aussteigen. In Österreich ist die Käfighaltung verboten (außer bei der Wachteleier Produktion) und das Töten männlicher Küken (nur in der Bio Produktion) schon verboten. Der Import von Eiern aus Käfighaltung ist jedoch erlaubt.

Alternative Methoden

In Ovo Geschlechtsbestimmung:

Zum Beispiel durch das praxistaugliche Verfahren der Firma Seleggt. Dies findet z.B. eine teilweise Anwendung im Rewe Konzern. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit einer Magnetresonanztomographie (Die das Ei bei der Überprüfung ebenfalls unbeschädigt lässt). Dabei wird das Geschlecht des Tieres vor dem Schlüpfen bestimmt und männliche Küken werden gar nicht erst ausgebrütet. So wie es in der heimischen Bio Produktion auch schon Praxis ist: Rückkehr zum Zweinutzungshuhn, bei dem weibliche Tiere als Legehennen aufgezogen und männliche Küken für eine spätere Fleischnutzung gemästet werden können. Legeleistung und Fleischansatz korrelieren jedoch negativ miteinander:

In Österreich wird bereits seit längerem ein Teil der männlichen Küken (zwölf Prozent) ausgebrütet, sie enden erst nach neun Wochen auf unseren Tellern. Bei dem sogenannten Bruderhahn-Projekt handelt es sich um eine Branchenlösung der Bio-Eierbranche. Das Fleisch der Hähne sei zwar weniger lukrativ, dafür schlagen Direktverkäufer und Handel zwei Cent auf jedes Bio-Ei.

Antrag N6: Investitionsbegrenzung für fossile Energiegewinnung

Antragsteller/in:	JG Ottakring, PG Nachhaltigkeit
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die SPÖ möge sich auf allen politischen Ebenen für eine Begrenzung der Neuinvestitionen heimischer Energieunternehmen in fossile Formen der Energiegewinnung einsetzen.
- die SPÖ möge im Nationalrat einen detaillierten Fahrplan einbringen, der die Investitionsmöglichkeiten in fossile Energieträger nach und nach beschränkt und in einem kompletten Verbot von Neuinvestitionen in fossile Energieträger, bis spätestens 2030, mündet. Aus diesem Verbot auszunehmen sind Investitionen in Müllverbrennungsanlagen sowie Instandhaltungsmaßnahmen.
- die SPÖ möge in dieser Frage möglichst viele europäische Verbündete suchen, um die klimapolitische Tragweite zu erweitern und die potenziellen wirtschaftspolitischen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort Österreich abzufedern.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Die nach wie vor getätigten Milliardeninvestitionen teil-staatlicher und privater Energieunternehmen in fossile Formen der Energiegewinnung zeugen von einem verantwortungslosen Umgang mit der Klimakrise und unterstreichen den Bedarf von klaren gesetzlichen Regeln im Energiesektor. Die rücksichtslose Ausbeutung der begrenzten Ressourcen unseres Planeten zu Profitzwecken ist eine eindeutige Gefahr für Natur, Klima und das Leben der kommenden Generationen auf diesem Planeten.

Es ist daher politisch nicht nur legitim, sondern sogar zwingend erforderlich, die Interessen der BewohnerInnen unserer Erde zu wahren und die Möglichkeiten der Neuinvestitionen in die Errichtung fossiler Energiegewinnungsanlagen mittelfristig klar zu begrenzen und längerfristig gänzlich zu verbieten. Für Unternehmen selbst bedeuten Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit ebenfalls Vorteile: Schutz der Umwelt bedeutet gleichermaßen Schutz von Arbeitsplätzen.

Antrag N7: Keine Kastration am Vollspaltboden

Antragsteller/in:	JG Josefstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Einführung folgender Alternativen bei der Kastration und Haltung von Schweinen:
 - die chirurgische Kastration.
 - die Immunkastration.
 - die Ebermast.
 - die sofortige Umsetzung des Verbots der Trennung vom Muttertier - nicht erst 2033!
 - das Verbot von Vollspaltböden wie es zum Beispiel schon in der Schweiz, Dänemark, Norwegen und Großbritannien umgesetzt wurde.
 - das Verbot von Kastenständen und Abferkelgittern inkl. sofortiger Umsetzung.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Die Kastration männlicher Ferkel erfolgt vorwiegend aufgrund des sogenannten "Ebergeruchs" beim Fleischverzehr. Für den besagten Geruch sind die Stoffe Androstenon (ein Sexualhormon, das mit Eintritt der Geschlechtsreife im Hoden des Ebers produziert wird) und Skatol (ein Abbauprodukt von Dickdarmbakterien) verantwortlich. Einzig aus diesem Grund müssen Ferkel das Martyrium der betäubungslosen Kastration über sich ergehen lassen – obwohl man die Geruchsbildung auch schmerzlos unterdrücken könnte.

Dies geschieht mittels Quetschzange und Skalpell. Die gerade erst geborenen Ferkel erleben dabei Höllenqualen. Die Alternative wäre eine chirurgische Kastration unter Vollnarkose. Diese darf jedoch nur von einem Tierarzt durchgeführt werden. Dadurch ist diese Methode den meisten Schweineproduzent*innen zu aufwändig.

Die Ferkel erleben dadurch nicht nur große Schmerzen, sondern entwickeln auch Depressionen. Dazu kommen die überaus gravierenden Umstände, in denen sie ohnehin aufwachsen müssen.

Es existieren jedoch eine Vielzahl von Methoden der schmerzfreien Kastration. Zu nennen sind:

Die Immunkastration: Dabei erhält das Schwein in der vierten Lebenswoche und sechs Wochen vor der Schlachtung jeweils eine Impfung. Durch den Impfstoff wird die Bildung des Hormons Skatol unterdrückt.

Genauso existiert eine Verfahrensweise, die gänzlich ohne Kastration auskommt.

Bei der sogenannten Ebermast wird auf das Kastrieren verzichtet, gemästet werden gewöhnliche unkastrierte Jungeber. Dabei weisen die Eber oft ein vermehrtes

Aggressionsverhalten auf, was Landwirt*innen vor höhere Anforderungen bei Haltung und Organisation stellt. In Großbritannien, Spanien, Portugal und Deutschland wird von diesem Verfahren jedoch bereits erfolgreich Gebrauch gemacht. Der „Ebergeruch“ könnte durch spezielle Fütterung und Züchtung langfristig minimiert werden. Die Ebermast ist – aus Tierschutzsicht – die am wenigsten umstrittene Option, da Schmerzen sowie psychische Belastungen durch die Kastration zur Gänze wegfallen.

Neben der Kastration weisen die Produktionsumstände noch andere gravierende Mängel auf:

Neugeborenen Ferkeln wird in den ersten Tagen der halbe Schwanz entfernt. Das soll die Tiere daran hindern, sich diesen gegenseitig aus Langeweile und Reizarmut abzubeißen.

Als wäre das Martyrium nicht groß genug, leiden die Tiere unter enormen Platzmangel (0.7 Quadratmeter auf 110 Kilo Körpergewicht) und müssen auf den in der Produktion etablierten Vollspaltböden ihr ganzes Leben verbringen.

Etwa 60% der Schweine in Österreich werden auf einem sogenannten Vollspaltboden gehalten – ein durchgehend perforierter Boden zumeist aus Beton, auf dem kein Stroh oder anderes Einstreumaterial verwendet werden können. Diese Art der Haltung hat für die Tiere sowohl körperlich als auch psychisch schwerwiegende Auswirkungen: von Hautschwielen über Magengeschwüre, bis hin zu Depression und Aggressivität, werden die Schweine extremen Belastungen ausgesetzt.

Außerdem werden die Ferkel vom Muttertier nach der Geburt getrennt. Das Muttertier wird in einem Abferkelgitter bewegungsunfähig eingesperrt. Dadurch soll - laut gängiger Begründung - verhindert werden, dass die Ferkel vom Muttertier zerquetscht werden.

Die Hälfte ihres Lebens verbringt die Sau in einem Kastenstand. Manche Zuchtschweine sind dazu verdammt ihr ganzes Leben in einem solchen Kastenstand, in fast völliger Bewusstlosigkeit zu verbringen. Einzig und allein das Aufstehen und das Hinlegen sind noch möglich.

Scurril dabei wirken folgende Textstellen aus dem Tierschutzgesetz §5

(1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

(2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer 10. ein Tier [...] einer Bewegungseinschränkung aussetzt und ihm dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt§ 16. (1) Die Bewegungsfreiheit eines Tieres darf nicht so eingeschränkt sein, dass dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden oder es in schwere Angst versetzt wird.

(2) Das Tier muss über einen Platz verfügen, der seinen physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen ist

Antrag N8: Klimagerechtigkeit durch SPÖ-Klimabonus

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Erarbeitung eines ökologischen Steuermodells (Festlegung der Höhe des CO₂ Preises, steuerliche Rückvergütung, Zweckwidmung, etc.) unter Einhaltung sozialdemokratischer Werte und Forderungen zum Zweck der finanziellen Umverteilung und der Reduktion von klimaschädlichen Verhalten.
- die Einbeziehung von Expert*innen in der Erarbeitung des Steuermodells. Die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen für den notwendigen transdisziplinären Austausch durch die Einbeziehung von Vermittler*innen, die den Diskurs zwischen „Wissenschaft“ und „Politik“ medieren.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Klimapolitische Fragen sind Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Die SPÖ hat in den letzten Monaten und Jahren keine klaren und einheitlichen Positionen in Bezug auf konkrete Maßnahmen gegen die drohende Klimakrise vertreten. Dies wurde der SPÖ auch bei der letzten Nationalratswahl zum Verhängnis. Wir fordern deswegen ein Bekenntnis zu einer CO₂-Steuer mit Öko-Bonus, die zur Entlastung der einkommensschwächeren Haushalte beiträgt. Als Kern unserer Klimastrategie kann diese Maßnahme die zwei größten Herausforderungen des 21. Jhdts., Klimakrise und wachsende finanzielle Ungleichheit, gleichzeitig in Angriff nehmen.

Die konkreten Eckpunkte einer CO₂-Steuer mit Klimabonus sind unter Einbeziehung von Expert*innen auszuarbeiten. Ein sozialdemokratisches Steuermodell sollte jedoch folgende Punkte enthalten: Finanzielle Umverteilung durch SPÖ-Klimabonus, Kostenwahrheit für klimaschädliches Verhalten sowie Reduktion der CO₂ Emissionen durch CO₂-Steuer induzierte Lenkungseffekte.

Dieser Klimabonus wird allerdings nicht als alleinige Maßnahme einer effizienten Klimastrategie gesehen. Ein gesamtes Maßnahmenpaket sollte zusätzlich bereits geforderte Punkte beinhalten, wie beispielsweise den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, klimaschutzorientierte Raumplanung oder den Ausbau erneuerbarer Energien (siehe Nationaler Energie- und Klimaplan). Die nationale Klimastrategie sollte mit Bezug auf diese Maßnahmen überarbeitet werden.

Antrag N9: Palmenbögen

Antragsteller/in:	JG Leopoldstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im SPÖ Rathausklub (unter Einbeziehung der zuständigen magistratischen Dienststellen), die sich der konkreten Umsetzbarkeit von Palmenbögen widmet.
- ein besonderes Augenmerk auf ein Design der Palmenbögen, das pflanzlich-organische mit symmetrischen Formen harmonisch vereint (idealerweise eine Neuinterpretation des Jugendstils).
- ein besonderes Augenmerk auf eine schonende Produktionsweise (Herstellung der Bauteile in Wien - kurze und umweltschonende Transportwege, Stärkung der lokalen Wirtschaft).
- eine Machbarkeitsprüfung hinsichtlich der Doppelnutzung des Bewässerungssystems als lokales Sprühnebel-System.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Problemlage: Die Sommer werden immer heißer. Frühling & Herbst ebenso. Regen fällt seltener. Das ist ein vielfältiges Problem für eine Stadt. Insbesondere dort, wo ganze Straßenzüge komplett zu asphaltiert und fast keine Grünräume vorhanden sind. An diesen Orten heizen sich Mauern, der Asphalt und insbesondere die geparkten Autos auf. Dieser Effekt wird umso ärger, je länger eine Hitzewelle andauert.

Am Ende wird das lokale Klima immer unbequemer, für alte Menschen oft sogar unerträglich. Extrakosten für Klimageräte und Ventilatoren treffen gerade ärmere Menschen. Der Energieverbrauch durch diese Geräte vergrößert sich. Die generelle Lebensqualität leidet. Das ist schlecht – für die betroffenen StadtbewohnerInnen, die Umwelt und auch für die Stadtpolitik.

Eine möglichst simple, zeitnah realisierbare und effektive Lösung wäre daher notwendig.

Lösung: Palmenbögen.

Dabei handelt es sich um Bogenkonstruktionen aus Metall. Sie sind stark licht- und luftdurchlässig. Sie überspannen eine beliebige Straße unterschiedlicher Breiten und Längen. In stabilen Haltesystemen sind Tröge für bspw. Kletterpflanzen vorgesehen. Diese können entlang feinerer Gitterstrukturen hochwachsen. So kann binnen weniger Jahre eine ganze Straße von einem grauen Backofen zu einer lebenswerteren grünen Oase

verwandelt werden.

Durch ein schönes, ansprechendes Design der Palmenbögen kann zudem das generelle Wohlbefinden der AnwohnerInnen gesteigert werden[1]. Die am pflanzlichen orientierte, oft symmetrische Formensprache des Jugendstils bietet sich hier besonders an. Sie würde nicht nur thematisch besonders gut zum vorgesehenen Zweck der Palmenbögen passen, sondern auch optisch eine Fortführung einer der schönsten Bau-Epochen unserer Stadt bedeuten. Als optische Einordnung können die Palmenhäuser in Schönbrunn bzw. im Burggarten dienen.

Ein modulares Design mit Standard-Bauteilen sorgt zudem für weitere Vorteile. Die Bauteile können einfacher und damit günstiger produziert werden. Die Modularität ermöglicht eine einfache Anpassung an lokale Erfordernisse und Begebenheiten.

Die Vorteile der vorgeschlagenen Lösung hier in der Gesamtübersicht:

Klimatische Vorteile: mehr sommerlicher Schatten, Kühleffekt durch Verdunstung, weniger aufgeheizter Straßen-/Gehsteigbelag (Hunde!), weniger aufgeheizte Autos & Häuserwände; generell positive Auswirkung auf das Stadtklima bei ausreichend umfangreicher Umsetzung;

Soziale Vorteile: die genannten klimatischen Vorteile ermöglichen angenehmere Schanigärten, Sitzbänke, Spielmöglichkeiten sowie eine optische Aufwertung von tristen Straßen im Allgemeinen = Steigerung der Lebensqualität;

Technische Vorteile: durch Aquädukt-Bauweise mit Bögen in der Längsachse wird:

- wenig Platzbedarf sichergestellt;
- einfachere Verankerung im Untergrund sichergestellt;
- vergleichsweise hohe Stabilität sichergestellt;

die Bauweise bietet zudem Sturmsicherheit und Lichtdurchlässigkeit;

die Modularität des Designs macht die Palmenbögen lokal sehr anpassbar; einfach wartbar; die Integrierbarkeit der notwendigen Infrastruktur wie Stromleitungen und Licht sowie Bewässerungssystem (anschließbar an Hydranten) ist ebenfalls gegeben;

Wirtschaftliche Vorteile: Modularität verringert Baukosten, vereinfacht Errichtung und Wartung, kann lokal hergestellt werden;

Finanzierung: als Finanzierungsmodelle können bspw. Kooperationen zwischen Stadt Wien und den GrundstückseigentümerInnen[2] angedacht werden.

[1] Dazu kommt die merklich gesteigerte Attraktivität für TouristInnen. Gerade diese sind oft von der bereits bestehenden Jugendstilarchitektur besonders angetan. Dies lässt sich auch an der häufigen Nutzung derselben als Fotomotiv ablesen.

[2] Deren Objekte durch Palmenbögen eine umfassende Attraktivierung und somit Wertsteigerung erfahren würden.

Antrag NE1: Informationsfreiheit bei Digital-Konzernen

Antragsteller/in:	PG Netzpolitik, PG Europa
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Prüfung und nach Möglichkeit Betreuung der Einführung einer europaweiten Informationsfreiheitspflicht für international operierende Digitalkonzerne mit zumindest marktbeherrschender oder gar marktbesitzender Stellung.
- das Eruiere von aussagekräftigen Kennzahlgrenzen, ab denen ein Unternehmen als „international operierender Digitalkonzern mit zumindest marktbeherrschender Stellung“ zu klassifizieren ist.
- die Einführung der Verpflichtung für Konzerne dieser Kategorie, in Fällen von demokratiegefährdenden sozialen Phänomenen innerhalb ihrer Plattformen, sämtliche dem Anschein nach zur Erforschung solcher Phänomene notwendigen Datensätze auf Anweisung des/der zuständigen EU-Kommissars/Kommissarin einschlägig qualifizierten wissenschaftlichen Institutionen zu übergeben.
- die intensive Evaluierung der Möglichkeit, unkooperative Konzerne aus dieser Kategorie mit effektiven umsatzbasierten Strafzahlungen bzw. im Wiederholungsfall mit Verlust des Zuganges zum gesamteuropäischen Markt zu pönalisieren.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Aus guten Gründen muss Macht kontrolliert werden. Informationsfreiheit leistet hier in jenen Staaten, die sie eingeführt haben, bereits gute Dienste. Wo sie eingeführt wurde, herrscht mehr Transparenz und wird unethisches oder gar widerrechtliches Handeln schwieriger. Machtmissbrauch wird also erschwert. Selbst machtpolitisch eher weniger potente Staaten wie Finnland, Griechenland, Schweden oder die Slowakei haben es für notwendig erachtet, solche Kontrollmechanismen für ihre hoheitlichen Apparate zu etablieren. Denn auch dort hat man erkannt: Macht bedarf Kontrolle.

Allerdings ist Macht nicht nur ausschließlich bei Staaten vorhanden, sondern insb. auch bei internationalen Digital-Konzernen. Diese Konzerne^[1] sind teilweise sogar so mächtig, dass sie sich nur noch vor dem langen Arm der mächtigsten Staaten dieser Welt fürchten müssen. Sie kontrollieren Märkte oder besitzen sie sogar. Sie besitzen nicht nur schier unglaubliche Mengen an hochpräzisen höchstpersönlichen Nutzerdaten, sondern verfügen auch über hochentwickelte statistische Analysetools und hochgezüchtete neuronale Netzwerke, die ihnen wiederum erlauben, noch mehr Daten, noch mehr Geld und noch mehr Macht zu lukrieren. Ihr Einfluss auf die politische und soziale Verfasstheit von insb. europäischen Demokratien ist stetig wachsend und im Grunde komplett unkontrolliert.

Aus diesen Gründen bietet es sich daher an, diese sehr machtvollen Organisationen einer öffentlichen Bürgerkontrolle im Rahmen einer Informationsfreiheitsgesetzgebung zu unterwerfen.

[1] Hier kommen bspw. insb. aber nicht nur marktbesitzende Konzerne wie Facebook, Google, Tencent oder Amazon in Frage.

Antrag NE2: OpenSource in der öffentlichen Verwaltung

Antragsteller/in:	PG Netzpolitik
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Identifizierung von Maßnahmen zur Entwicklung eines ambitionierten und ausfinanzierten Aktionsplanes zur Befreiung aller geeigneten Ebenen der österreichischen Verwaltung binnen fünfzehn Jahren durch:
 - eine zentralisierte Planungsstelle mit entsprechendem Pouvoir.
 - den Aufbau eines effektiv geführten und leistungsfähigen Staatsprogrammierer-Corps, welches sich auch mit Beiträgen zu Open-Source-Projekten fachlich einbringen und Österreich auch international einen Ruf als Open-Source förderndes Land erarbeiten soll (Ansiedelung bspw. als eigene Behörde, ähnlich der DSB)
 - den Aufbau von leistungsstarken, redundanten staatlichen Rechenzentren
 - eine effektive Bedarfserhebung (wo wird welche Funktionalität gebraucht?)
- die gezielte Auswahl und Anpassung von geeigneter OpenSource-Software.
- eine umfassende Fokussierung auf intuitives GUI-Design.
- eine umfassende RollOut-Begleitung durch Supportkräfte zur Vermeidung von Überforderung und Frust, um hohe Akzeptanz durch die Endnutzer zu wahren.
- die Sicherstellung der zyklischen Weiterentwicklung der Software:
 - die Identifizierung von Maßnahmen zur Steigerung von Ausbildungsqualität und -quantität in den entsprechenden IKT-Bereichen in Schulen, FHs sowie Universitäten.
 - die Identifizierung von Maßnahmen zu ergänzenden industriepolitischen Aktivitäten.
 - die Identifizierung von Maßnahmen zur Kooperation mit anderen EU-Mitgliedsstaaten und befreundeten Nationen, um diesen entsprechende Umstellungsbestrebungen zu erleichtern.
 - die beherrzte Betreibung der identifizierten Maßnahmen, um eine europäische Vorreiterrolle erreichen zu können.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Digitalisierung hat bereits vor zwei Jahrzehnten Einzug in öffentliche Verwaltungen in Europa gehalten. Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland ist hier exemplarisch. Im Zuge der Zerstörungsschneise des neoliberalen Denkens verzichtete man auch dort darauf, von Anfang an eigene Kompetenz und Infrastruktur im IT-Sektor aufzubauen. Stattdessen begann man – unter stetig steigenden Kosten – externes Fachpersonal und Softwarelizenzen zuzukaufen. Diese Praxis wurde über Jahre hinweg mit kurzsichtigem Blick auf vermeintliche Einsparungen fortgeführt.

Mittlerweile steht die Bundesrepublik vor dem Problem, dass sie Unsummen an jährlichen Lizenzzahlungen entrichten muss, für fremde Akteure transparent und durch diese ggf. angreifbar ist und sich aus dieser Situation derzeit nicht einmal befreien kann. Und währenddessen weiß niemand so ganz genau, welche Datensätze Cloud-Integrationen und Analysetools eigentlich so an die Firmenzentralen im EU-Ausland übermitteln – und ob das nicht vielleicht auch ein Festmahl für Nachrichtendienste und deren Regierungen ist. Zusammengefasst führt die derzeit fast komplett fehlende digitale Souveränität zu politischer Erpressbarkeit, Ausspionierbarkeit in sensiblen Bereichen, Verlustrisiko von Datenhoheit, hohen Regelkosten, stetig steigenden Kosten für einen etwaigen Systemwechsel und Abhängigkeit von fremdem Fachpersonal.

Vor dieser Problemlage steht neben der Bundesrepublik Deutschland auch die Republik Österreich. Dieser Zustand ist jedoch weder ein Naturgesetz noch unabänderbar. Eine beherzt aktivierte Schubumkehr in Richtung der Nutzung von OpenSource-Programmen und Eigenproduktionen würde mittelfristig nicht nur mehr digitale Souveränität bieten, sondern auch langfristig positive wirtschaftliche Kaskadeneffekte generieren. Dazu bedarf es allerdings langfristigen Rückgrats mit Standfestigkeit, um die unweigerlich in der Anfangsphase auftauchenden Problemlagen überwinden und zu einem Ergebnis kommen zu können.

Antrag NE3: Stärkung des europäischen Datenschutzes

Antragsteller/in:	PG Netzpolitik, PG Europa
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- das Setzen aller notwendigen Schritte, um die österreichische Datenschutzbehörde auf einen Personalstand von zumindest 60 Planstellen zu bringen.
- das Setzen aller notwendigen Schritte, um auf europäischer Ebene eine umfassende Aufwertung des EDPB zu erreichen. Diese Aufwertung muss zumindest eine subsidiäre Ermittlungskompetenz beinhalten, eine ausreichende Ausstattung mit juristischem, analytischem und administrativem Personal sowie entsprechende Infrastruktur zur effektiven Verfolgung von datenschutzrechtlichen Rechtsbrechern, deren potentielle Vergehen nicht bereits bei nationalen Datenschutzbehörden vollumfänglich verfahrensanhängig sind. Die Aufwertung muss ebenso eine Anziehungsbefugnis des EDPB beinhalten für jene vor nationalen Behörden anhängigen Datenschutzverfahren, die nicht binnen 9 Monaten ab Verfahrensanhängigkeit entschieden worden sind.
- das Setzen aller sinnvoll erscheinenden Schritte, um Mitgliedsstaaten diplomatisch dazu zu bewegen, ihre Datenschutzbehörden sukzessive adäquat zu finanzieren und mit dem notwendigen Personalstand auszustatten.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Die EU hat mit der DSGVO ein global beachtetes Regelwerk geschaffen. Länder aus Afrika, Asien und Nordamerika betrachten sie mittlerweile als Vorbild für potentielle eigene Regelungsvorhaben. Diese momentan weltweit beste Datenschutznorm hat jedoch einen entscheidenden Geburtsfehler. Die Durchsetzung der Regeln ist zu schwach. Es existiert zwar ein Europäischer Datenschutzausschuss (EDPB), der sich allerdings ausschließlich aus den Datenschutzbehörden der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Er ist zudem auf deren Tätigwerden angewiesen. Das bedeutet, dass die nationalen Datenschutzbehörden derzeit die einzigen Akteure sind, die aktiv die Einhaltung der DSGVO durchsetzen können.

Allerdings agieren diese oft sehr unterschiedlich beherzt und sind idR schlicht unterbesetzt und unterfinanziert. Das wird insbesondere angesichts jener Anwaltsarmeen deutlich, die von großen Konzernen regelmäßig ins juristische Feld geführt werden. Dadurch werden sowohl proaktive Ermittlungstätigkeiten als auch das Tätigwerden aufgrund von Beschwerden stark limitiert. Währenddessen schaffen Unternehmen weiterhin auf oft profitgieriger Weise in ihren Rechenzentren harte Fakten. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar.

Antrag NE4: Wendelstein 7-X – Kernfusion ist realistisch

Antragsteller/in:	PG Netzpolitik
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- eine Erhebung und nach Möglichkeit Verfolgung von Optionen, um die Forschung an der Stellarator-Technik des Wendelstein 7-X politisch und finanziell so zu unterstützen, dass die Fertigstellung einer vollständig praxistauglichen Version erleichtert und womöglich beschleunigt stattfinden kann.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Verschiedene technologische Entwicklungen wie Streaming, die Blockchain-Technik oder das Internet-of-Things bedeuten – genauso wie die ansteigende Nutzung von Elektromobilität – einen stetig steigenden Strombedarf. Diesen umweltfreundlich und langfristig vertretbar zu decken, ist und wird eine große Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Forschungsintensivierungen bei jenen Technologien vorzunehmen, die weder die Atmosphäre verpesten, noch Jahrtausende vor sich hinstrahlenden, teilweise sogar waffenfähigen Abfall produzieren. Neben erneuerbaren Energien – die derzeit oft vor dem Problem der sicheren Bereitstellung der notwendigen Grundlast stehen – ist hier auch die Kernfusionstechnik zu erwähnen. Mit dem Reaktortypus Stellarator scheint nach derzeitigen Prognosen eine strahlungstechnisch weitgehend unbedenkliche Version gefunden worden zu sein.

Antrag NEU1: Europas Demokratie – SpitzenkandidatInnen for President!

Antragsteller/in:	PG Europa
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die EU muss wieder zum SpitzenkandidatInnenprinzip zurückkehren und dieses im nächsten europäischen Vertragswerk, worüber ab Mitte 2020 verhandelt wird, verbindlich festschreiben!

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

„(7) Der Europäische Rat schlägt dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament.“ - Artikel 17 Abs. 7 Vertrag von Lissabon

Die EU wollte sich eigentlich ein bisschen demokratisieren. Das war zumindest die Intention des Vertrags von Lissabon, der die Nominierung des Kommissionspräsidenten durch den Europäischen Rat im Zusammenhang mit dem Ergebnis der EU-Wahl sehen wollte.

Genau einmal wurde dies umgesetzt: 2014, als die Konservativen die Wahlen gewannen und mit Jean-Claude Juncker deren Spitzenkandidaten (und Premierminister Luxemburgs) zum Präsidenten der Kommission machten. 2019 war dann wieder alles beim Alten: Frankreich hatte kein Interesse am CSU-Politiker Manfred Weber und erzwang den „Kompromiss“ Ursula von der Leyen, die damals deutsche Verteidigungsministerin war und für das EU-Parlament nicht einmal kandidiert hatte.

Das Signal ist verheerend: Ganz egal, wen wir Euch im Wahlkampf vorsetzen, liebe EU-BürgerInnen, am Schluss machen es sich ohnehin wir 28 (bald 27) Staats- und Regierungschefs, die auf europäischer Ebene niemand gewählt hat, im stillen Kämmerlein selber aus.

Das Europäische Parlament selbst wehrte sich natürlich heldenhaft und wählte Von der Leyen gleich im ersten Wahlgang, darunter eine Mehrheit der Abgeordneten der europäischen Sozialdemokratie.

Während die Wahl der Europäischen Kommissionspräsidentin selbst bei Einhaltung des SpitzenkandidatInnenprinzips kein Leuchtturm der Demokratie ist, so ist es doch immer noch besser als die jetzige Variante, wo jemand Präsidentin wurde, die sich bis dato nicht einmal für Europa interessiert hat.

Antrag NEU2: Wahlrecht für EU-BürgerInnen

Antragsteller/in:	JG Leopoldstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- ein aktives und passives Wahlrecht auf allen politischen Ebenen für EU-BürgerInnen, die sich mindestens 5 Jahre in Österreich aufhalten.
- die Änderung der hierfür notwendigen verfassungsrechtlichen Gesetzeslage.
- ein europäisch einheitliches System.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Einer der zentralen Grundsätze der EU ist die sogenannte „Personenfreizügigkeit“, welche gewährleistet, dass EU-BürgerInnen innerhalb der EU mobil sein können, was sowohl ihren Wohnort als auch ihre Arbeits- oder Ausbildungssituation betrifft. Dieser Grundsatz ist wichtig, fördert die intereuropäische Mobilität und lässt Europa näher zusammenrücken.

Dennoch existieren in Zeiten der EU immer noch Grenzen und nationale Bestimmungen, die dazu führen, dass Menschen innerhalb der EU sehr unterschiedlich behandelt werden.

Gemäß der österreichischen Verfassung sind nur jene Menschen aktiv wahlberechtigt, die österreichische StaatsbürgerInnen sind und zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahl das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Diese Regelung ist zwar historisch betrachtet nachvollziehbar, jedoch in Zeiten einer Europäischen Union, die den Anspruch hat, alle EU-BürgerInnen gleich zu behandeln, längst überholt.

So ist es nicht nachvollziehbar, dass EU-BürgerInnen, welche seit vielen Jahren in Österreich leben, lediglich auf Bezirksebene wählen dürfen. Diese Menschen arbeiten, leben in Österreich und zahlen hier auch ihre Steuern. Die nationale wie lokale Politik ihres Standortes hat damit unmittelbaren Einfluss auf ihr gesamtes Leben, weswegen wir der Meinung sind, dass diese Menschen auch das Recht bekommen sollten, in Österreich zu wählen.

Selbstverständlich bezieht sich diese Forderung auch auf das passive Wahlrecht, damit diese Menschen weiters die Möglichkeit bekommen, Österreich aktiv mitzugestalten.

Eine Lösung auf europäischer Ebene ist weiters anzustreben, um sowohl Fairness unter den Mitgliedsstaaten als auch gleiche Rechte für EU-BürgerInnen in allen diesen zu gewährleisten.

Antrag S3: Mehr Sicherheit durch besseres Waffenrecht

Antragsteller/in:	JG Liesing, JG Ottakring
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die generelle Registrierungspflicht aller Schusswaffen.
- die Straffreiheit bei der Abgabe illegaler Schusswaffen für den Tatbestand des illegalen Waffenbesitzes. Solche abgegebenen Schusswaffen sind von den Behörden mindestens 10 Jahre lang zu verwahren und als Beweismittel zu behandeln.
- regelmäßige Verlässlichkeitsüberprüfungen bei negativem Erstgutachten, falls anschließend ein positives Gutachten erfolgt in einem Abstand von maximal 3 Monaten; ansonsten jährlich.
- ein unbefristetes Waffenverbot bei negativem Gutachten und die Einführung einer Wartefrist von mindestens 6 Monaten, bis ein neuerliches Gutachten beantragt werden darf.
- den Vermerk von negativen psychologischen Tests im Zentralen Waffenregister für mindestens 10 Jahre. Eine Löschung kann nach dieser Frist beantragt werden.
- die Notwendigkeit eines schriftlichen behördlichen Nachweises, der den Bedarf des privaten Waffenbesitzes rechtfertigt.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Am 06. Oktober 2019 wurden fünf Menschen in Kitzbühel ermordet. Der 25-jährige mutmaßliche Täter gestand unmittelbar nach seiner Tat: er habe seine Ex-Freundin, deren Eltern und Bruder sowie deren neuen Freund er-schos-sen. Die Waffe war legal im Besitz seines Bruders. Einen Monat zuvor, im September 2019, löste sich ein Schuss aus einer vermeintlich nicht geladenen Schrotflinte, als sie ein 19-Jähriger im Zuge des Umzugs von der Wand nahm. Seine Freundin wurde im Gesichts- und Halsbereich ge-troffen; der Notarzt konnte nur noch ihren Tod feststellen. Wenige Jahre davor, im September 2013, erschoss ein Wilderer auf der Flucht vier Personen, drei davon Polizisten, und anschließend sich selbst.

Diese drei Beispiele sind nur einige wenige einer langen Reihe von Toden, die ursächlich mit dem Besitz und der un-sachgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen zusammenhängen. Und dies auch nur in Österreich; Außerhalb unserer Grenzen mussten wir in der vergangenen Dekade ungleich viele Massenschießereien erleben. Einige Bei-spiele sind die Anschläge auf zwei Moscheen in Christchurch (51 Tote), ein Anschlag auf einen Nachtclub in Or-lando (49 Tote) oder auch ein Amoklauf an einer Schule in Winnenden (15 Tote). Todesfälle durch private Schuss-waffen sind allerdings nicht nur Amokläufe oder

Massenschießereien: Suizid, Mord und Totschlag sowie unge-woll-te Tötungen zeigen, dass die einfache Verfügbarkeit von Schusswaffen auch zu mehr Waffengewalt und mehr Toden führt. Je mehr Waffen, umso mehr Tote.

Der Zugang zu Schusswaffen ist in Österreich vergleichsweise einfach, hinzu kommt eine Besorgnis erregende einfache Verfügbarkeit einer Waffenbesitzkarte und eine laxer Handhabung mit illegalen Schusswaffen. Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der re-gis-trier-ten Schusswaffen auf über eine Million, verteilt auf knapp über 300.000 Personen. Trotz Waffenverbotszonen in verschiedenen Städten verbuchte der Waffenhandel einen Rekordumsatz; der Waf-fenbestand stieg um rund 56.000 Stück – die abgemeldeten Waffen bereits eingerechnet. Hinzukommt die Anzahl der im Umlauf befindlichen illegalen Schusswaffen – Schätzungen zufolge über zwei Millionen Stück. Damit ist Österreich Spitzenreiter in Mitteleuropa, was illegalen Waffenbesitz betrifft. Letzten Endes bedeutet die einfache und niederschwellige Verfügbarkeit von Schusswaffen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis wie-der ein Amoklauf oder ein Mord stattfindet, oder sich ein tragischer Unfall ereignet.

Für uns bedeutet das, dass nur die strengsten Kriterien angelegt werden können, wenn es um die Verlässlichkeit einer Person geht, die eine Waffenkarte oder einen Waffenpass beantragt. Für uns steht außerdem fest, dass der Schutz der Bevölkerung oberste Priorität genießt. Damit verschreiben wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozial-demokraten dem Ziel, dass lediglich die verlässlichsten Menschen, die tatsächlich Zugang zu Waffen benötigen, diesen auch bekommen. Das österreichische Waffenrecht geht derzeit in eine völlig falsche Richtung. Menschen, die privat eine Waffe führen wollen, sollen dies nur aus einem gewichtigen Grund tun und müssen so verlässlich wie psychisch stabil sein. Nur dann können wir ihnen diese Verantwortung überlassen.

Antrag SO3: Scheuklappen ab! Endlich Gehör für pflegende Angehörige!

Antragsteller/in:	JG Döbling
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Aufhebung der 50-Tage-Regel bei Betreuungsstätten des Fonds Soziales Wien für Betroffene der Pflegestufen 6 und 7.
- die Abschaffung des Taschengeldes und Einführung eines tatsächlichen Lohns in betreuten Werkstätten in Gesamtösterreich, damit auch ein Recht auf Pension besteht.
- dass pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderung über 18, die dauerhaft arbeitsunfähig sind, aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung in ein eigenes, auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes, Sozialnetz kommen.
- dass pflegende Angehörige, zuzüglich anderer Unterstützungen, eine monatliche finanzielle Leistung im Ausmaß einer 24-Stunden-Pflege erhalten sollen.
- dass das Pflegegeld nicht als Einkommen gelten und daher in keine Berechnungen von Ämtern einfließen darf.
- eine Evaluierung der Finanzierung von Tagesstätten und Wohngemeinschaften. Diese dürfen nicht zu Profitunternehmen werden. Weiters sind reine Sachleistungen abzulehnen.

Weiterleitung: Landesparteitag, Bundeskonferenz

Begründung

Wenn über das Thema Pflege diskutiert wird, kommen einem oft Bilder von älteren Menschen, Pflegeheimen, Hospizstätten, etc. in den Kopf. Doch nicht nur ältere Menschen benötigen Pflege und Zuwendung: Menschen aus allen Gesellschaftsschichten und Altersgruppen sind betroffen. Und oft wird bei der Diskussion die Rolle der pflegenden Angehörigen gänzlich vergessen, die dabei oft die Hauptlast tragen müssen.

Wir - die Junge Generation Döbling und die Themeninitiative Pflegende Angehörige - wollen und können diesen Umstand des Vergessens nicht länger akzeptieren. Der Schwerpunkt unserer Gruppe (Themeninitiative Pflegende Angehörige) liegt bei Eltern, die ihre Kinder oft über viele Jahre pflegen und betreuen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, endlich denjenigen Gehör zu verschaffen, die immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Die Sozialdemokratie muss sich endlich auch den pflegenden Angehörigen zuwenden und für diese eine Lobby sein, weil es sonst niemand in unserem Land ist und sein wird. Daher ist dieser Antrag auch als Appell zu sehen!

Die anschließenden Forderungspunkte stehen für uns nicht in Stein gemeißelt, sondern dienen primär als Diskussionsgrundlage für dieses so oft vergessene Thema. Die Problematik

des Verdrängens und Vergessens spiegelt sich auch in der Datenlage wider. Es gibt kaum Zahlen oder Studien für Österreich zum Thema "Eltern als pflegende Angehörige". Auch dieser Umstand muss dringend geändert werden.

Wir laden alle ein, uns bei unserem Weg zu einem sozial gerechteren Österreich zu unterstützen und zu zeigen, dass wir - die Sozialdemokratie - wirklich niemanden auf der Strecke lassen.

Antrag SO4: Wenn schon Pflege daheim, dann wenigstens fair!

Antragsteller/in:	JG Frauen, JG Donaustadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- den vollen Einsatz der SPÖ bei der Implementierung eines Gesetzes zur vollen Anrechnung von Pflegekarenz bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Mit dem 01.08.2019 trat ein Gesetz in Kraft, das ArbeitgeberInnen die Anrechnung von Elternkarenzzeiten bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen bis zur maximalen Karenzdauer von 2 Jahren vorschrieb. Dieser Schritt ist aus gleichstellungspolitischer Perspektive sehr zu begrüßen, schließlich sind es immer noch größtenteils Frauen, die Reproduktionsarbeit leisten und somit jene, die bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen bis vor kurzem verhältnismäßig zu ihren männlichen Kollegen durch die Finger schauen. Dieses Gesetz gilt jedoch nicht für die Pflegekarenz, die maximal 6 Monate in Anspruch genommen werden kann.

Bei diesem Phänomen handelt es sich um eine mittelbare Diskriminierung, wie sie im Buche steht. Der Gender Pay Gap, der in Österreich zu einem der höchsten der ganzen EU zählt, kommt unter anderem dadurch zustande, dass Frauen aufgrund ihrer (im Gegensatz zu Männern) deutlich öfter durch Unterbrechungen geprägten Berufslaufbahn bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen – seien es kollektivvertraglich festgelegte Lohnvorrückungen, Jubiläumsprämien oder zusätzlicher Urlaubsanspruch – leerer ausgehen als ihre Kollegen. Da auch die Pflege von Angehörigen größtenteils von Frauen erledigt wird, muss eine Partei, die sich für eine egalitäre Gesellschaft einsetzt, sich auch für die Anrechnung von Pflegekarenzen bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen einsetzen.

Antrag V1: 365 Euro heißt 365 Euro: Ungleichheit beim 365-Jahresticket stoppen

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- ein Ende der erhöhten Raten bei Teilzahlung der 365-Euro-Jahreskarte der Wiener Linien.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Öffentlicher Verkehr hilft im Kampf gegen den Klimawandel. Der Umstieg vom PKW zum Öffi-Verkehr spart pro Jahr bis zu 1.500 kg CO₂ ein, umgerechnet sind das ca. 8.300km mit einem PKW, die nicht gefahren werden.

Jede einzelne Person, die vom PKW-Verkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteigt, leistet einen großen Beitrag im Bereich Klima- und Umweltschutz. In Wien sind mittlerweile 800.000 Wiener*innen mit der 365-Euro-Jahreskarte der Wiener Linien unterwegs.

Einkommensschwächere Personen können sich allerdings eine Vollzahlung der €365 oftmals nicht leisten und sind daher auf eine Teilzahlung angewiesen. Bei einer Teilzahlung erhöht sich der zu leistende Betrag von €365 auf €396 – Einkommensschwache werden somit bestraft. Um den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern, ist ein Verzicht der erhöhten Teilzahlungsrates notwendig.

Antrag V2: Einführung einer Linie N10 von Niederhofstraße U bis Heiligenstadt U + S

Antragsteller/in:	JG Döbling, JG Hernals, JG Meidling, JG Ottakring, JG Penzing, JG Währing, JG RH-FH
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Einführung einer Nachtbuslinie N10.
- dass Gespräche mit den Wiener Linien zur Umsetzung und Gestaltung der Nachtbuslinie N10 geführt werden.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Seit vielen Jahren gibt es in Wien ein Nachtbusnetz, das von vielen NachtschwärmerInnen und TouristInnen gerne genutzt wird. Es wird stetig ausgebaut und den Umständen entsprechend gegebenenfalls angepasst.

Wenn man sich das Nachtbusnetz Werktags anschaut, fällt auf, dass fast alle Nachtbusse sternförmig von der Wiener Innenstadt stadtauswärts abfahren. Vor allem die äußeren Bezirke sind oft spärlich durch Nachtbusse miteinander verbunden. So kann es durchaus passieren, dass man entweder in eine teure Taxifahrt investieren oder eine ordentliche Distanz zu Fuß zurücklegen muss.

Im Februar 2010 wurde im Zuge einer Volksbefragung entschieden, dass die Wiener U-Bahn am Wochenende durchgehend verkehren soll. Folglich sind seit dem 4. September 2010 alle fünf U-Bahn-Linien von Mitternacht bis 6 Uhr früh im 15-Minuten-Takt unterwegs. Während das Nachtbus-Netz montags bis freitags nahezu unverändert blieb, wurden an Wochenenden die parallel zur U-Bahn verkehrenden Buslinien verkürzt oder eingestellt.

Die Einführung einer Nachtbuslinie N10 würde vielen WienerInnen die ideale Möglichkeit bieten, auch nachts kostengünstig und sicher ans Ziel zu gelangen. Außerdem würde ein N10 auch die Lebensqualität in den betroffenen Bezirken – und die Zufriedenheit der Fahrgäste – spürbar steigern.

Die Linie 10A verbindet auf ihrer Strecke folgende Bezirke und Verkehrsknotenpunkte:

12. Meidling (Station Niederhofstraße, U6)
15. Rudolfsheim-Fünfhaus (Johnstraße, U3)
16. Ottakring (Schuhmeierplatz, 46)
17. Hernals (Hernalser Hauptstraße/Wattgasse, 43)
18. Währing (Gersthof, S45, 9, 40, 41)

19. Döbling (Heiligenstadt, REX40, REX42, S40, S45, U4, 11A, 38A, 39A, 400, 401, 402, 413)

Deshalb ist die Linie 10A unserer Meinung nach als tangentialer Nachtbuslinie sehr gut geeignet. Sie verbindet wichtige Verkehrsknotenpunkte und verschiedene Bezirke miteinander – nicht nur tagsüber, sondern auch nachts.

Antrag V3: Günstige Öffis auch für StudentInnen – Ausweitung des Modells „Top-Jugendticket“

Antragsteller/in:	JG Döbling
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Ausweitung des bereits bestehenden Modells „Top-Jugendticket“ (um €70 jährlich können alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland genutzt werden) für bisher nur SchülerInnen und Lehrlinge auch auf StudentInnen.
- die SPÖ Wien möge sich zu den – für diese Ausweitung notwendigen – Verhandlungen mit den Wiener Linien und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH verpflichten.
- die SPÖ Wien möge sich auch in Zukunft für weitere Vergünstigungen der Öffi-Tickets einsetzen und sich zu dem langfristigen Ziel, die öffentlichen Verkehrsmittel in Wien in Zukunft kostenlos anzubieten, bekennen.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Gerade jetzt, wo wir akut vom Klimawandel und seinen Auswirkungen bedroht werden, ist jede noch so kleine Maßnahme, die zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes führt, viel wert. Wichtig ist dabei unter anderem, Anreize für den Umstieg vom Auto zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu schaffen. Zu diesen Anreizen zählen neben der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und dem Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes vor allem leistbare und günstige öffentliche Transportmittel. Ein Musterbeispiel für kostengünstige Öffi-Tickets ist das „Top-Jugendticket“ des Verkehrsverbunds für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Verkehrsregion Ost, VOR).

Mit dem Top-Jugendticket um €70,00 können alle Öffis (Verbundlinien) in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, an allen Tagen – auch in den Ferien – unbegrenzt genutzt werden. Das Top-Jugendticket kann von Schülerinnen und Schülern einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht, Lehrlingen mit anerkanntem Lehrverhältnis und von TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres bzw. Umweltschutzjahres unter 24 Jahren genutzt werden.

Um das Ziel einer nachhaltigen und klimafreundlichen Verkehrspolitik zu erreichen, lohnt es sich, dieses Erfolgsmodell auf weitere – meist einkommensschwächere – Bevölkerungsgruppen auszuweiten: StudentInnen. Auch wenn natürlich kostenlose öffentliche Verkehrsmittel für ALLE das langfristige Ziel sind, so ist es doch sinnvoll und vor allem realistischer, mit kleineren Schritten in die richtige Richtung zu beginnen.

Antrag V4: Öffentliche Verkehrsmittel im ländlichen Raum ausbauen

Antragsteller/in:	JG Wieden
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- einen Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel rund um Städte und Orte, deren Verkehrsinfrastruktur bisher vernachlässigt wurde, unter anderem durch
 - die Sicherstellung zumindest eines halbstündigen Taktes auf Nebenstrecken vor allem in der Hauptverkehrszeit.
 - die Anschlusssicherstellung durch Abgleich mit Fahrplänen.
 - die Erhöhung der Fahrplanfrequenz von öffentlichen Verkehrsmitteln, auch spätabends.
 - Förderungen und Begünstigungen für Pendler*innen, die vollkommen auf öffentliche Verkehrsmittel zugreifen.

Weiterleitung: Bundeskonferenz

Begründung

Eine wichtige Maßnahme für den Klimaschutz und zur Verringerung der Feinstaubbelastung ist der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Denn um die österreichischen Klimaziele zu erreichen, ist ein massiver Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel unabdingbar.

Die meisten Arbeitnehmer*innen in Österreich sind auf Arbeitgeber*innen in Städten angewiesen. Für Viele bedeutet das, täglich lange Hin- und Rückfahrten hinzunehmen, da sie in ihrer Heimatgemeinde keine Anstellung finden. Leider gibt es auch heute immer noch keine optimalen Bedingungen für Pendler*innen aus ländlichen Gegenden in Städte. Es fehlt vielerorts an öffentlichen Anbindungen und nur mit dem Auto kann die Arbeitsstätte erreicht werden. Dies verschlechtert wiederum die CO₂-Bilanz Österreichs. Der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel kommt damit nicht nur dem Klima zugute, sondern auch den Bewohner*innen in Stadtregionen und ländlichen Gebieten, indem die Abhängigkeit vom Kfz-Verkehr reduziert wird.

Meinungsumfragen des VCÖ nach sieht die Mehrheit der Österreicher*innen Hauptmotive im Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel dann attraktiv, wenn sich eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in der Nähe befindet und häufige öffentliche Verkehrsverbindungen gegeben sind. Ablehnend gegenüber dem „Öffi-Umstieg“ zeigen sich vice versa Personen dann, wenn der öffentliche Verkehr wenig flexibel ist, sich keine Haltestelle in der Nähe befindet oder langes Warten und häufiges Umsteigen zu Leerlaufzeiten führen.

Um die CO₂-Bilanz Österreichs langfristig aufzuwerten, müssen also auch Gemeinden weiter außerhalb von Ballungszentren besser angebunden und öffentliche Verkehrskonzepte erneuert werden. Pendler*innen, die sich vollkommen auf öffentliche Verkehrsmittel

verlassen, müssen gefördert werden und Begünstigungen erhalten.

Damit der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel auch für Personen im ländlichen Raum attraktiv gestaltet ist, bedarf es einer Vielzahl an Maßnahmen.

Antrag V5: Rasengleise und neue Strecken für die Wiener Straßenbahn!

Antragsteller/in:	JG Innere Stadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Überprüfung des Potenzials von Rasengleisabschnitten im Bestandsnetz.
- das bewusste Forcieren von Rasengleisabschnitten bei Neubaustrecken.
- neue Machbarkeitsstudien für weitere Straßenbahn-Neubaustrecken.
- einen Fördertopf für die Finanzierung neuer Rasengleisabschnitte bei Neubaustrecken.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Die Straßenbahn wurde in den letzten Jahren von immer mehr europäischen Städten als modernes, zuverlässiges öffentliches Verkehrsmittel (wieder)entdeckt. Nach Jahren der auto- oder U-Bahn-zentrierten Stadtplanung rückt sie nun aufgrund verschiedenster baulicher, ökonomischer und ökologischer Vorteile wieder verstärkt in den Vordergrund. So kostet etwa ein Straßenbahn-Kilometer lediglich einen Bruchteil dessen, was ein Kilometer U-Bahn ausmacht. Ebenso fällt die Bauzeit wesentlich kürzer aus. In Außenbezirken können modern betriebene Straßenbahnen, die auf einem abgegrenzten Gleiskörper geführt werden, eine bessere Feinerschließung und einen höheren Auslastungsgrad bieten, als halbleere U-Bahnen bis an den Stadtrand. Dies bedeutet in der Konsequenz vor allem eine massive Kostenersparnis im laufenden Betrieb gegenüber der U-Bahn!

Speziell Frankreich gilt mittlerweile als das Land der Straßenbahn. Hier ist auch der Ausdruck „Die Straßenbahn hat uns einen Park gebracht“ für großzügige Neubaustrecken mit Rasengleisen, bei denen meist auch der umliegende öffentliche Straßenraum bedeutend aufgewertet wird, entstanden. Rasengleise bringen wesentliche Vorteile für das städtische Mikroklima mit sich und helfen bei der Vermeidung von Hitzeinseln. Zudem können sie bei entsprechender Bauweise zu einer Lärmreduktion der Schienen führen. Wien hat zuletzt äußerst zurückhaltend bei Straßenbahn-Neubauprojekten agiert und forciert stattdessen weiterhin teure U-Bahn-Projekte, obwohl die Stadt bereits ein gut ausgebautes Netz besitzt. Vor diesem Hintergrund wird es Zeit, die Vorteile moderner Straßenbahn-Strecken auch in Wien Realität werden zu lassen!

Antrag W1: Änderung der Regelungen bezüglich Meldelücken der Wiener Gemeindewohnungen

Antragsteller/in:	JG Leopoldstadt
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Änderung der Regelungen bezüglich Meldelücken der Wiener Gemeindewohnungen dahingehend, dass Menschen, die vor ihrer Obdachlosigkeit die Voraussetzung der Meldung von 2 Jahren in Wien erfüllt haben, weiterhin berechtigt sind, eine Gemeindewohnung beantragen zu können.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Obdachlosigkeit ist immer ein Bestandteil von Städten. Auch wenn dieses Problem nicht gerne thematisiert wird, sind viele Menschen in Wien davon betroffen. Durch einen Jobverlust, einen Konkurs, eine Scheidung oder andere Schicksalsschläge kann es oft schneller gehen, als man denkt. Obdachlosigkeit kann Jede/n treffen und es ist die Aufgabe der Politik, dies möglichst zu verhindern bzw. diese Menschen rasch wieder in ein normales Leben zu führen.

Auch wenn Obdachlose ihr Leben lang oder viele Jahre in Wien gelebt haben, was eine Grundvoraussetzung für die Erlangung einer Wiener Gemeindewohnung ist, sind diese dennoch nicht anspruchsberechtigt. Warum? Um eine Gemeindewohnung beantragen zu können, muss eine durchgehende Meldung von 2 Jahren in Wien gegeben sein. Durch die Obdachlosigkeit entsteht eine sogenannte "Meldelücke", durch welche diese Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist. Das ist selbst dann der Fall, wenn diese Meldelücke beispielsweise nur für einen Tag bestanden hat. Es wird weiters nicht als Unterbrechung der Meldung in Wien gewertet, sondern die Jahresfrist beginnt ab einer neuerlichen Meldung von vorne zu laufen. Das bedeutet, dass der/die (ehemalige) Obdachlose/r nun wieder für 2 Jahre in Wien gemeldet sein muss, um erneut Anspruch auf eine Gemeindewohnung zu haben. Das betrifft auch Menschen, die beispielsweise ihr Leben lang in Wien gelebt haben.

Der soziale Wohnbau der Stadt Wien ist weltbekannt und für viele andere Staaten ein Vorbild. Er zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er für Menschen mit niedrigem Einkommen leistbaren Wohnraum ermöglicht. Gerade jenen Menschen, die bereits alles verloren haben, eine Gemeindewohnung zu verwehren, widerspricht dem Konzept der Wiener Gemeindewohnungen grundlegend.

Antrag W2: Überprüfung der Einhaltung des MRG

Antragsteller/in:	JG Alsergrund
Status:	angenommen

Die Junge Generation in der SPÖ Wien fordert:

- die Einführung von Kontrollen auf Gemeindeebene, die sicherstellen, dass das MRG auch tatsächlich eingehalten wird. Diese Verantwortung darf nicht alleine bei den Mieter*innen liegen.
- in Fällen von zu viel bezahlter Miete soll diese nicht nur (wie derzeit auch gesetzlich geregelt) in voller Höhe an die betroffenen Mieter*innen zurückerstattet, sondern auch die Erhebung einer Verwaltungsstrafe eingeführt werden.
- die Einnahmen aus den Verwaltungsstrafzahlungen sollen direkt in den geförderten Wohnbau fließen.

Weiterleitung: Landesparteitag

Begründung

Seit Jahren beobachten wir in Wien, dass steigende Mietpreise sowohl in Neubauten, als auch in Altbauten zu Verunsicherung und Knappheit von leistbarem Wohnraum führen. Hilfestellungen von Mietervereinigungen und diversen anderen Anlaufstellen können nur begrenzt gewährleistet werden, da viele Verfahren entweder vor Gericht in die zweite Instanz gehen, oder über einen längeren Zeitraum hinausgezogen werden, sodass die Schlichtungsstellen aus Kostengründen davor zurückschrecken, weiter zu prozessieren.

Als Resultat stehen viele Mieter*innen alleine mit Anwalts- und Gerichtskosten da. Ein weiteres Problem, welches viele Menschen in Wien betrifft, sind befristete Mietverträge, bei denen Mieter*innen eher dazu neigen, die oft überhöhte Miete zu akzeptieren und nicht zur Schlichtungsstelle zu gehen, aus Angst davor, nach einem etwaigen Streit mit dem/der Vermieter*in die Wohnung nach der Befristung zu verlieren – ein ständiger Druck, der auf Mieter*innen lastet.

Dieser Druck wirkt sich negativ auf das psychische Wohlbefinden, auf den Arbeitsalltag und in Folge auch auf die Gesundheit der betroffenen Mieter*innen aus.

Bei zahlreichen Wohnungen, die unter den Vollarwendungsbereich des MRG fallen, halten sich Vermieter*innen nicht an den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstmietzins. Solange Mieter*innen nicht von sich aus aktiv werden und die zu viel bezahlte Miete – etwa mit Hilfe der Mietervereinigungen – „zurück erstreiten“, haben Vermieter*innen mit keinerlei Konsequenzen zu rechnen.